

Vorbericht

1. Faktencheck dieses Haushaltsplans in der Übersicht

Ziele des Haushaltsplans der Stadt Gronau für das Haushaltsjahr 2019	Erreicht?
Fiktiver Haushaltsausgleich durch eine geringe Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Jahresergebnis: -810 T€)	✓
Struktureller Haushaltsausgleich („Schwarze Null“) <u>jeweils</u> in den Folgejahren aus <u>eigener</u> Kraft darstellbar (<u>ohne</u> Erhalt von Schlüsselzuweisungen)	✓
Auskömmlich bestückte Ausgleichsrücklage für die Zukunft (Stand zum 31.12.2018 = 30,6 Mio. Euro)	✓
Keine Haushaltssicherungssituation absehbar, somit kein (freiwilliges) Haushaltssicherungskonzept erforderlich.	✓
Keine Erhöhung der Grundsteuer A-, Grundsteuer B- sowie Gewerbesteuerhebesätze.	✓
Keine Erhöhung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung.	✓
Insgesamt Senkung der Gebühren für die Abfallentsorgung (bezogen auf einen Musterhaushalt mit zugrundeliegender Mischkalkulation).	✓
Keine Erhöhung der Gebührensätze für die Straßenreinigung.	✓
Keine Absenkung von Standards für die Bürgerschaft.	✓
Nachhaltige Investitionen für die positive Entwicklung unserer Stadt vollständig berücksichtigt.	✓
Leistungsfähigkeit des Haushalts bei der Veranschlagung der Investitionen und etwaiger Folgekosten berücksichtigt.	✓

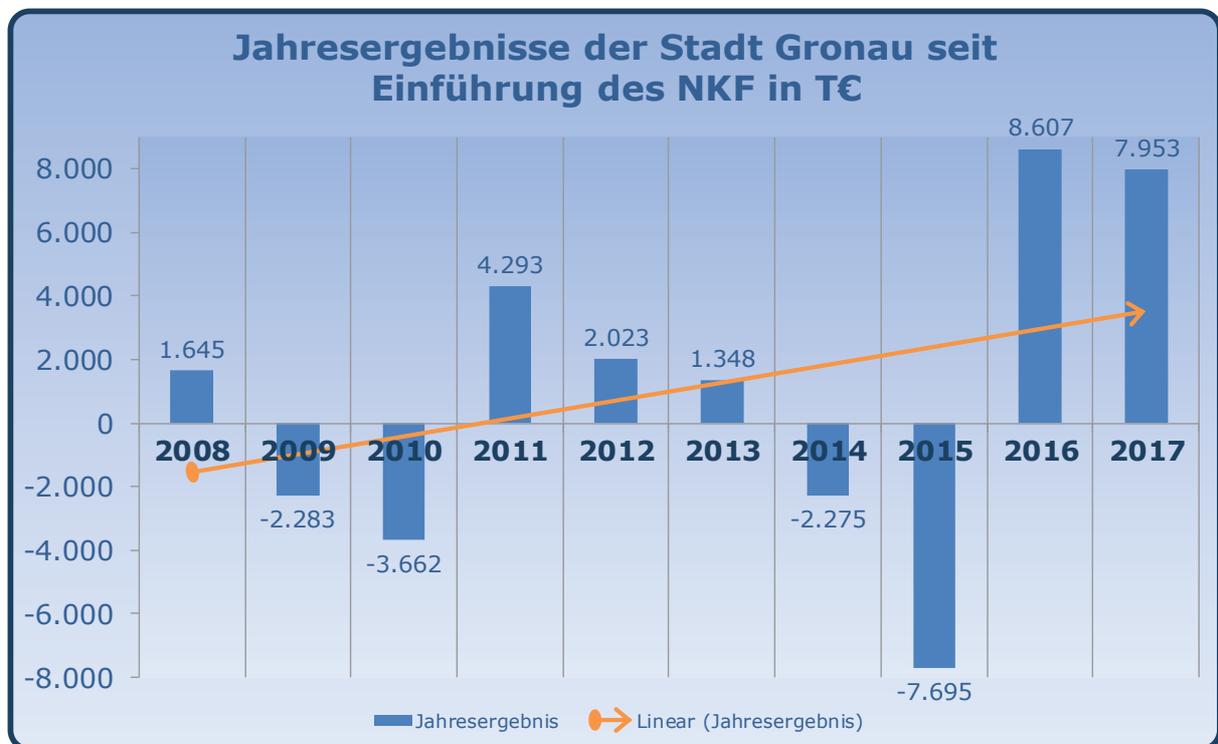
2. Inhalt des Vorberichts

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht zum Haushalt 2019 gibt gem. § 7 GemHVO NRW zunächst einen Überblick über die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplans. Darüber hinaus werden die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt Gronau anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen sowie Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt. Diese Darstellung orientiert sich an den Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplans sowie an den Ein- und Auszahlungspositionen des Finanzplans. Anschließend werden besondere Entwicklungen und Herausforderungen in einzelnen Aufgabenbereichen skizziert, bevor die mittelfristige Finanzplanung und deren Rahmenbedingungen für die folgenden drei Planungsjahre 2020 – 2022 im Vorbericht aufgezeigt werden. Die Informationen im Vorbericht werden durch Leistungsbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen sowie Erläuterungen in den einzelnen Budgets ergänzt.

Dieser Vorbericht stellt somit einen Begleitbericht zum Haushaltsplan dar, um den Adressaten der Haushaltsplanung einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Gronau zu geben und um die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen zu erläutern.

3. Haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Gronau

Die folgende grafische Darstellung vermittelt zunächst einen Überblick über die bisherigen erwirtschafteten Ergebnisse seit der Einführung des NKF:



Insbesondere die Haushaltsjahre 2016 und 2017 konnten mit erheblichen Überschüssen abgeschlossen werden, so dass die Verschuldung der Stadt reduziert und die Ausgleichsrücklage aufgefüllt werden konnte.

Zur Beurteilung der Ausgangslage zum Haushalt 2019 werden im Folgenden zunächst der Jahresabschluss 2017 sowie die aktuelle Haushaltsentwicklung im Jahr 2018 betrachtet.

3.1. Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017

Ergebnis: + 7.953 T€

Die Haushaltsplanung 2017 ging von einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 1.685 T€ aus. In der Sitzung des Rates der Stadt Gronau vom 14.11.2018 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt. Dieser weist ein Abschlussergebnis in Höhe von + 7.953 T€ aus, mithin eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von + 6.268 T€. Ursächlich für die positive Entwicklung gegenüber dem Ansatz 2017 sind sowohl höhere ordentliche Erträge als auch höhere Finanzerträge.

3.2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2018 Planergebnis: - 8.720 T€

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 29.03.2018 vom Rat der Stadt Gronau verabschiedet. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen. Die Haushaltsplanung 2017 ging von einem Planergebnis in Höhe von – 8.720 T€ aus.

Das geplante **Gesamtpersonalaufwandsbudget** wird voraussichtlich eingehalten.

Unter Zugrundelegung der in den Ratssitzungen vorgestellten vierteljährlichen Budgetberichte ist ein Jahresabschluss 2018 darstellbar, der von einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planwert in Höhe von ca. 5.326 T€ ausgeht. Insoweit erscheint das geplante Jahresergebnis wenigstens erreichbar, voraussichtlich jedoch übertreffbar zu sein. Zur Zeit der Drucklegung dieses Haushaltsplans ist insgesamt ein Jahresergebnis in Höhe von rund -3.394 € zu prognostizieren.

3.2.1. Investitionskredite

Die geplanten investiven Kreditermächtigungen der Haushaltssatzungen 2017 und 2018 belaufen sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von 52.896 T€. Allerdings wurde bislang lediglich im Haushaltsjahr 2018 ein Investitionskredit in Höhe von 2.000 T€, resultierend aus der Kreditermächtigung 2018, aufgenommen. Dabei handelt es sich um ein Förderdarlehen der NRW.Bank. Die Darlehensaufnahme war wirtschaftlich geboten, um in den Genuss von Zinssätzen, die gegen Null tendieren, zu gelangen. Sobald zukünftig die Kreditermächtigung 2018 –in ihrer Maximalhöhe orientiert an den Werten des zukünftigen Jahresabschlusses 2018- in Anspruch genommen werden sollte, ist geplant, die bereits erfolgte Darlehensaufnahme in Höhe von 2.000 T€ anzurechnen.

Außerdem wurde die investive Kreditermächtigung aus dem Jahre 2016, die gemäß § 86 Absatz 2 GO NRW bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2017 im März 2018 galt, im Februar 2018 in Anspruch genommen. Die Höhe der Inanspruchnahme wurde allerdings begrenzt durch den tatsächlichen Investitionssaldo, welcher sich laut Jahresabschluss 2016 lediglich auf einen Betrag in Höhe von 4.900 T€ belief, so dass im Ergebnis ein Investitionsdarlehen in dieser Höhe aufgenommen wurde.

Somit konnte im Ergebnis ausgehend von einer ordentlichen Tilgungsleistung in Höhe von 4.797 T€ (bezogen auf das Jahr 2016) die Neuverschuldung im Kernhaushalt der Stadt Gronau auf ein Minimum gesenkt und gleichzeitig der Nachweis erbracht werden, dass Investitionskredite ausschließlich für Investitionen und nicht für konsumtive Aufwendungen aufgenommen werden.

Weitere Vorgehensweise:

Es ist geplant, die noch nicht in Anspruch genommenen investiven Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils nicht verfallen zu lassen, sondern die Inanspruchnahme auf den tatsächlich erwirtschafteten Investitionssaldo (laut Jahresabschluss) zu begrenzen. Noch vor der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 wurde darum (gemäß § 86 Absatz 2 GO NRW) die Kreditermächtigung aus dem Jahre 2017 im Umfang von 6.000 T€ in Anspruch genommen. Der Investitionssaldo 2017 belief sich auf einen Ist-Betrag in Höhe von 7.592 T€. Darauf anzurechnen ist anteilig das kreditbasierte Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes NRW sowie die vom Rat am 19.12.2013 beschlossene „Schuldenbremse“, die aufgrund guter Rahmenparameter erstmalig in ihrer vollen Höhe von 1,0 Mio. Euro zur Umsetzung gelangt. Da im gleichen Jahr eine ordentliche Tilgung in Höhe von 3.863 T€ zu leisten war, ergibt sich im Saldo eine Nettoneuverschuldung durch die Aufnahme neuer Investitionskredite bezogen auf das Jahr 2017 in Höhe von 2,137 Mio. €.

3.2.2. Kassenlage

Vor dem Hintergrund der nachschüssigen, jährlichen Investitionskreditaufnahme jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat kommt es zu kurzfristigen Vorfinanzie-

rungen von investiven Tätigkeiten durch die Stadtkasse Gronau. Die Stadtkasse Gronau konnte dabei in der ersten Hälfte des Jahres 2018 erstmalig seit vielen Jahren darauf verzichten, Kassenkredite (= kurzfristige Liquiditätskredite) aufzunehmen. Vor dem Hintergrund der regen investiven Tätigkeit der Stadt Gronau zeigt sich die Kassenlage in der zweiten Jahreshälfte 2018 bis zur Drucklegung dieses Haushaltsplans tendenziell im negativen Bereich. Lag der kurzfristige Liquiditätskredit der Stadtkasse Gronau zu Anfang des Jahres 2018 noch bei einer Summe in Höhe von 26 T€ (Stand: 01.01.2018), mussten ab der zweiten Jahreshälfte 2018 wieder Liquiditätskredite aufgenommen werden. Aufgrund des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ des Landes NRW muss ein ständiger Liquiditätskredit in Höhe von 26 T€ ausgewiesen werden, der in seiner Höhe der konsumtiven Verwendung der Förderung entspricht. Zu dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wird an späterer Stelle dieses Vorberichts näher eingegangen.

Angesichts des folgenden Aspekts ist es sinnvoll, die jährliche, nachschüssige Investitionskreditaufnahme und die damit verbundene kurzfristige Vorfinanzierung von Investitionen über die Liquiditätsreserve der Stadtkasse Gronau beizubehalten:

Wenn bereits im Haushaltsjahr 2018 eine volle Inanspruchnahme der geplanten Investitionskreditemächtigung gemäß Haushaltssatzung 2018 erfolgt wäre, bestünde die Gefahr, dass, wenn im späteren Jahresabschluss 2018 die Höhe des geplanten Investitionssaldos nicht erreicht werden sollte, tatsächlich Investitionskredite für konsumtive Aufwendungen aufgenommen worden wären. Dies ist rechtlich unzulässig.

Durch die Verfolgung der Strategie der nachschüssigen Inanspruchnahme von Investitionskrediten (immer bezogen auf die festgestellten Jahresabschlüsse) konnten außerdem in der Vergangenheit deutliche Zinersparnisse generiert werden, da der Zinssatz des Kontokorrentkredits durchweg niedriger (zeitweise negativ) war, als der Zinssatz eines langfristigen Investitionskredits im gleichen Zeitraum. Außerdem konnte die Neuverschuldung auf das notwendige Maß reduziert werden, bzw. eine deutliche Entschuldungstendenz des Konzerns „Stadt Gronau“ ist für die Vergangenheit nachweisbar.

3.2.3. Kommunaler Gesamtabschluss

Zum jeweiligen Stichtag 31.12. ist jährlich ein beteiligungsübergreifender Konzernabschluss zu erstellen. Die sechsten und siebten gemeinsamen Abschlüsse (Stichtag 31.12.2014 und 31.12.2015) wurden in gleicher Sitzung am 14.11.2018 durch den Rat bestätigt. Aktuell wurden die Gesamtabschlüsse zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 erstellt. Diese werden gemeinsam mit dem Gesamtabschluss zum 31.12.2018 den zuständigen politischen Entscheidungsträgern vorgelegt. Die Gesetzeslage lässt es zu, die Kommunen von der Gesamtabschlusserstellungspflicht unter gewissen Voraussetzungen ab dem 01.01.2019 zu befreien.

3.2.4. Ziele und Kennzahlen

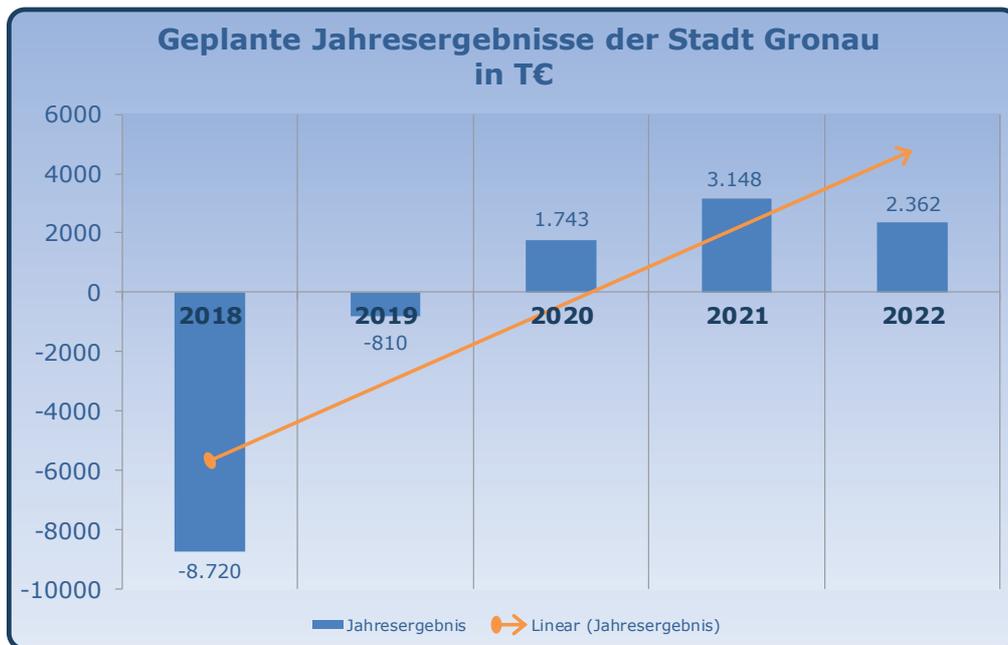
Für die kommunale Aufgabenerfüllung werden mit diesem Haushalt zum wiederholten Male produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt und in eine Zielhierarchie eingebunden. Diese Ziele und Kennzahlen werden zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht (§ 4 Abs. 2 KomHVO NRW). Dadurch werden sowohl die Leistungen der Stadt Gronau in den einzelnen, ausgewiesenen Produkten messbar, als auch hinsichtlich

ihrer Wirkungen auf die Adressaten der kommunalen Haushaltswirtschaft sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt beurteilungsfähig. Den Nachweis über Zielerfüllungsgrade bzw. über die finanziellen Auswirkungen und Ergebnisse liefert die Verwaltung einerseits über die unterjährigen, quartalsweisen Budgetberichte, andererseits über die vorgelegten Jahres- und Gesamtabschlüsse der Stadt Gronau.

Die Stadt Gronau kommt somit den Vorgaben der haushaltsrechtlichen Vorschriften nach und erreicht eine an ihren Zielen orientierte Langfristigkeit bei den haushaltswirtschaftlichen Entscheidungen.

4. Haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Haushalt 2019

Der nunmehr vom Rat beschlossene Haushaltsplan 2019 schließt im Ergebnisplan mit einem Jahresergebnis in Höhe von **- 810 T€** ab. In der Finanzplanung bis zum Jahre 2022 ergeben sich jedoch ausschließlich positive Ergebnisse; ohne dass allgemeine Schlüsselzuweisungen erwartet bzw. eingerechnet werden. Die folgende grafische Darstellung verdeutlicht die Ergebnisentwicklung in der mittelfristigen Zukunft:



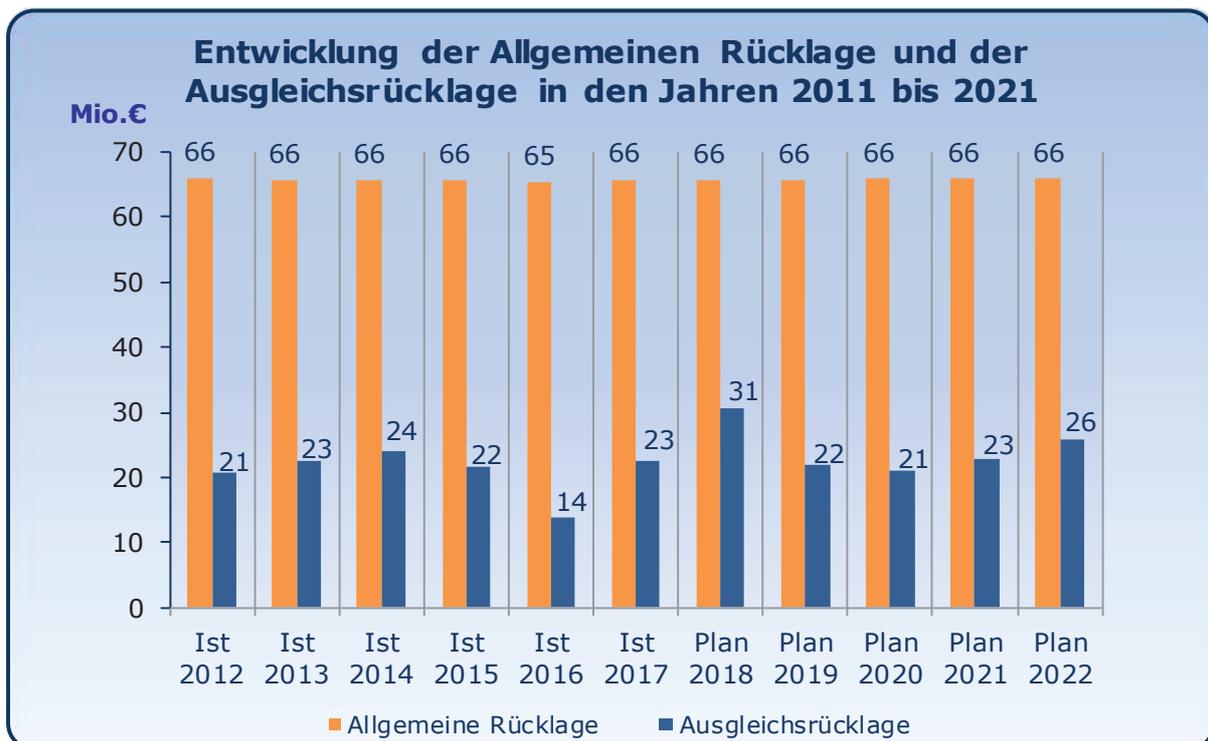
Insofern ist bis zum Ende des Planungszeitraums eine positive Entwicklung (bei gleichbleibenden Realsteuersätzen) zu erwarten. Eine Haushaltssicherungssituation ist zukünftig nicht erkennbar. Insgesamt wird sich die Ausgleichsrücklage nach den derzeitigen Erkenntnissen von ihrem aktuellen Stand in Höhe von 21,8 Millionen € (inkl. Jahresergebnis 2018 in Höhe von -8.720 T€) bis zum Jahr 2022 auf einen Bestand in Höhe von rund 26 Millionen € entwickeln.

Der Haushalt 2019 ist in erster Linie geprägt durch gesunkene Gesamtaufwendungen. Lag der geplante ordentliche Gesamtaufwand im Jahr 2018 noch bei 140,6 Mio. Euro, so sinkt dieser Planwert um 7,4 Mio. Euro auf eine Summe in Höhe von 133,2 Mio. Euro im Jahr 2019. Vordergründig ist eine sinkende Kreisumlage (aufgrund eines geringeren Umlagesatzes und der positiven Veränderung der Umlagegrundlagen) in Höhe von 6,8 Mio. Euro zu benennen.

Im Rahmen der Aufstellung des Etats 2019 war es oberstes Ziel, bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahre 2022 unter strikter Einhaltung der Haushaltsgrundsätze der „Klarheit“ und „Wahrheit“ Planansätze abzubilden, die belegen, wie die Stadt Gronau einen Weg aus dem strukturellen Defizit hin zu einem auskömmlichen Wirtschaften findet.

Dieses Ziel wird mit diesem Haushalt erreicht. Dabei verlässt die Stadt Gronau sich nicht auf fremde Hilfe, denn Schlüsselzuweisungen sind ab dem Jahr 2020 ff. nicht eingeplant. Dieses Ziel wird somit ausschließlich durch eigene Anstrengungen verwirklicht.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die zukünftige Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage:



Die fiktiven Hebesätze des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 werden gegenüber dem Vorjahr angehoben. Angesichts der positiven Haushaltsprognose der Stadt Gronau für die kommenden Jahre empfiehlt es sich jedoch, die Realsteuerhebesätze für die Jahre 2019 ff. unangetastet zu lassen.

Einerseits sprach sich der Rat der Stadt Gronau in seinem Beschluss vom 25.11.2015 gegen einen Automatismus aus, der die Verwaltung verpflichten sollte, die Realsteuerhebesätze (in Form einer Hebesatzsatzung) automatisch anzugleichen, wenn sich die normierten Hebesätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes ändern sollten. Andererseits gebietet § 77 Abs.2 GO NRW, Steuererträge lediglich nachrangig zur Aufwandsdeckung zu verwenden.

Damit dürfte sich Gronau – mit moderaten Hebesätzen – positiv von den Entwicklungen in anderen Kommunen abheben.

Die Stadt Gronau hat unverzüglich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. innerhalb eines Jahres 25 Prozent der allgemeinen Rücklage verbraucht wird, oder

2. in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum 31.12.2022 der Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein zwanzigstel (5 % = ca. 3,3 Mio. €) verringert wird, oder
3. innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum 31.12.2022 die allgemeine Rücklage verbraucht wird.

Da die Ausgleichsrücklage nach dem jetzigen Stande bis zum Jahr 2022 weiter anwachsen wird, die nachrangige Allgemeine Rücklage insofern unangetastet bleibt, ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich. Weder ist geplant, in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren die Allgemeine Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern noch ist beabsichtigt, innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufzubrechen.

Eine Steuererhöhung ist entbehrlich, da mit diesem Haushalt dargelegt werden kann, dass es in den Jahren 2020 bis 2022 nicht zu strukturellen Defiziten kommen wird. Die künftigen Haushaltsaktivitäten müssen dennoch darauf ausgerichtet werden, zu weiter verbesserten Ergebnissen zu kommen.

Die Stadt Gronau hält ein umfangreiches Leistungsspektrum vor. Zu dessen Erledigung sind entsprechende personelle Kapazitäten vorzuhalten. Erkennbar ist dabei die Tendenz, dass pflichtige Aufgaben, die mittels gesetzlicher Vorschriften von Bund und Ländern manifestiert werden, von den Kommunen erfüllt werden müssen, eine Erstattung der damit einhergehenden Kosten jedoch nicht vollständig erfolgt.

Während das freiwillige, kommunale Leistungsspektrum im Zeitvergleich in quantitativer Hinsicht einen stagnierenden Charakter aufweist, nimmt der Anteil der gesetzlich zugewiesenen Pflichtaufgaben stetig zu. Beispielsweise konnte bis zur Drucklegung dieses Haushaltsplans bereits keine Kenntnis darüber erlangt werden, ob die Schulsozialarbeit künftig von übergeordneter Seite finanziert wird. Zu dieser Thematik unterblieb bislang eine deutliche Formulierung des Landes zu der damit verbundenen Konnexität.

Die Stadt Gronau gehört zwar zur deutlichen Minderheit nordrhein-westfälischer Städte, die bisher formal ausgeglichene Haushalte aufstellen können, jedoch ist auch die Stadt Gronau von der allgemein nicht auskömmlichen Finanzsituation der Städte und Gemeinden betroffen.

Eine weitere Verbesserung der Haushaltssituation wird am Aufgabenbestand und an den Leistungsstandards ansetzen müssen.

Die Rahmenbedingungen des städtischen Haushaltes werden weiter geprägt durch sich fortsetzende steigende Aufwendungen. Diese müssen einer engen Beobachtung und Steuerung unterliegen.

Als wesentliche Bereiche sind zu nennen:

- Aufwendungen im Bereich der Jugend- und Familienhilfe; insbesondere im Bereich der stationären Unterbringung.

- Kosten der Kindertagesbetreuung und weiterer kommunaler Beteiligungen an der Bildungsinfrastruktur.
- Unterhaltungsaufwand zur Werterhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens sowie Investitionen in den Erhalt der Qualität der Infrastruktur.

Die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden durch Bund und Land ist unzureichend. Angesichts der ausgewiesenen Defizite sind diese nach wie vor überwiegend nicht in der Lage, ihre Pflichtaufgaben in gesetzlich vorgesehener Weise zu erbringen und vor allem ihre Finanzierung sicher zu stellen. Es ergeben sich folgende Teilergebnisse je Produktbereich im Jahr 2019 für den konsumtiven Bereich (inkl. interner Leistungsverrechnungen):

Nr.	Produktbereich	Erträge -T€-	Aufwendungen -T€-	Zuschuss (-) / Überschuss (+)
01	Innere Verwaltung	17.547	24.495	-6.948
02	Sicherheit und Ordnung	2.598	8.041	-5.443
03	Schulträgeraufgaben	2.979	15.497	-12.517
04	Kultur und Wissenschaft	1.186	4.428	-3.242
05	Soziale Leistungen	5.320	11.529	-6.209
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	14.218	33.666	-19.448
07	Gesundheitsdienste	0	759	-759
08	Sportförderung	298	1.020	-722
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	51	1.704	-1.653
10	Bauen und Wohnen	653	1.163	-510
11	Ver- und Entsorgung	7.743	4.077	3.666
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.033	9.395	-6.362
13	Natur- und Landschaftspflege	261	3.306	-3.045
14	Umweltschutz	0	111	-111
15	Wirtschaft und Tourismus	514	485	29
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	92.662	30.198	62.464
17	Stiftungen	0	0	0
Gesamtsumme:		149.065	149.874	-810

Ausweislich des nachstehenden Gesamtergebnisplanes schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Defizit in Höhe von **809.670 €** ab.

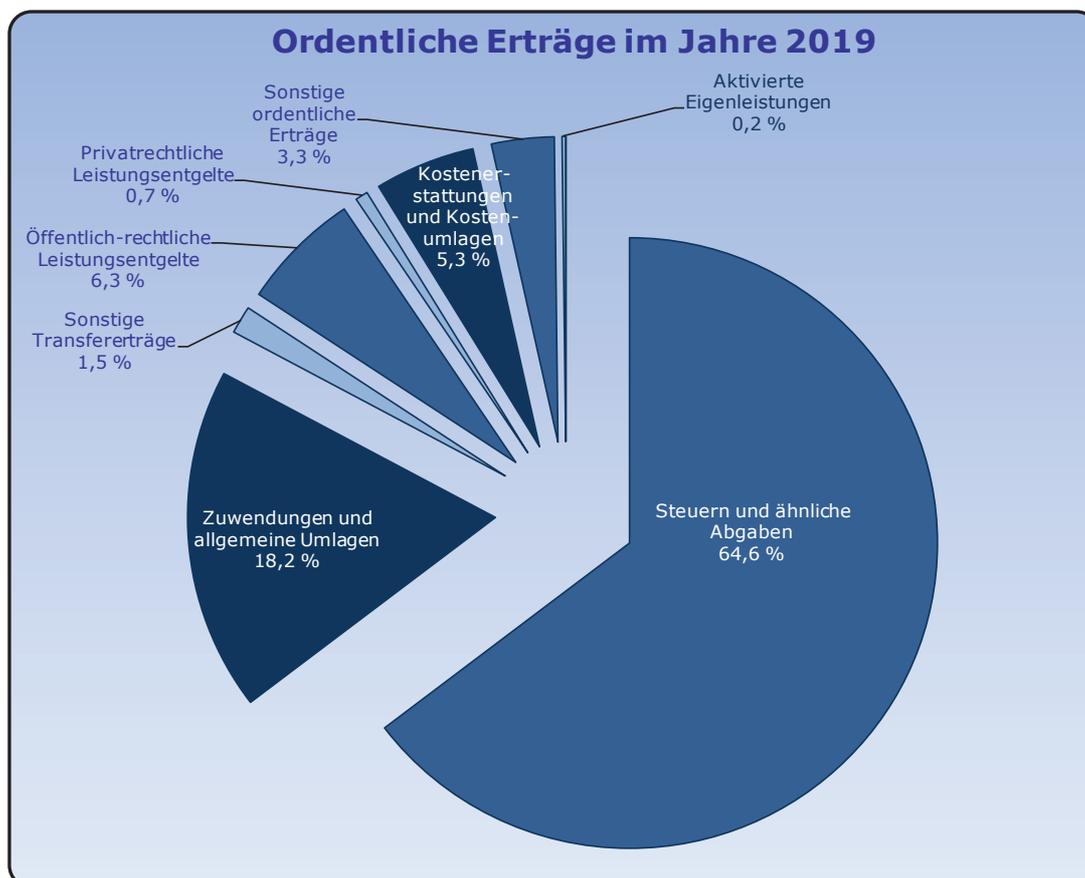
Veränderungen des Gesamtergebnisplans 2019 zu 2018:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 -T€-	Ansatz 2019 -T€-	Veränderung -T€-
Steuern und ähnliche Abgaben	82.070	86.486	4.416
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.092	24.303	212
+ Sonstige Transfererträge	2.531	1.963	-568
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.152	8.441	289
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.467	882	-5.584
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.243	7.060	-182
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.347	4.396	1.049
+ Aktivierte Eigenleistungen	253	253	0
+/- Bestandsveränderungen	-2.776	0	2.776
Ordentliche Erträge	131.378	133.785	2.407
- Personalaufwendungen	28.171	30.587	2.416
- Versorgungsaufwendungen	2.828	2.992	164
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.217	22.169	-1.048
- Bilanzielle Abschreibungen	9.160	6.522	-2.639
- Transferaufwendungen	70.283	64.109	-6.174
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.900	6.760	-140
= Ordentliche Aufwendungen	140.560	133.140	-7.420
= Ordentliches Ergebnis	-9.182	645	9.827
+ Finanzerträge	3.887	1.597	-2.289
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.425	3.052	-373
= Finanzergebnis	462	-1.455	-1.916
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.720	-810	7.911
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Jahresergebnis	-8.720	-810	7.911

5. Ausführungen zum Ergebnisplan 2019:

5.1. Übersicht über die ordentlichen Erträge

Die ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2019 belaufen sich in ihrer Summe auf einen Betrag in Höhe von 133.784844 € und teilen sich prozentual wie folgt auf:



5.2. Steuern, Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Einen Hauptteil ihrer Finanzkraft schöpft die Stadt Gronau aus Steuern, Zuweisungen und allgemeinen Umlagen. Unter Zuwendungen werden Zuweisungen (Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften) und Zuschüsse (Übertragungen von unternehmerischen oder sonstigen privaten Bereichen an die Kommune) erfasst. Zu diesen Positionen zählen u.a. die Schlüsselzuweisungen. Zu vielen städtischen Investitionen gibt es Zuschüsse und Zuwendungen. Die „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ erreichen in 2019 ein Volumen in Höhe von 24,3 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen, die die Stadt Gronau für das Jahr 2019 voraussichtlich einmalig in Höhe von 3,0 Millionen € erhalten wird, wiederholen sich bis zum Jahr 2022 nicht. Das derzeitige Berechnungssystem zur Ermittlung der Gemeindeschlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) in Nordrhein-Westfalen stellt die kommunenspezifischen Bedarfe der eigenen Steuerkraft gegenüber.

Der Bedarf wird über die Indikatoren

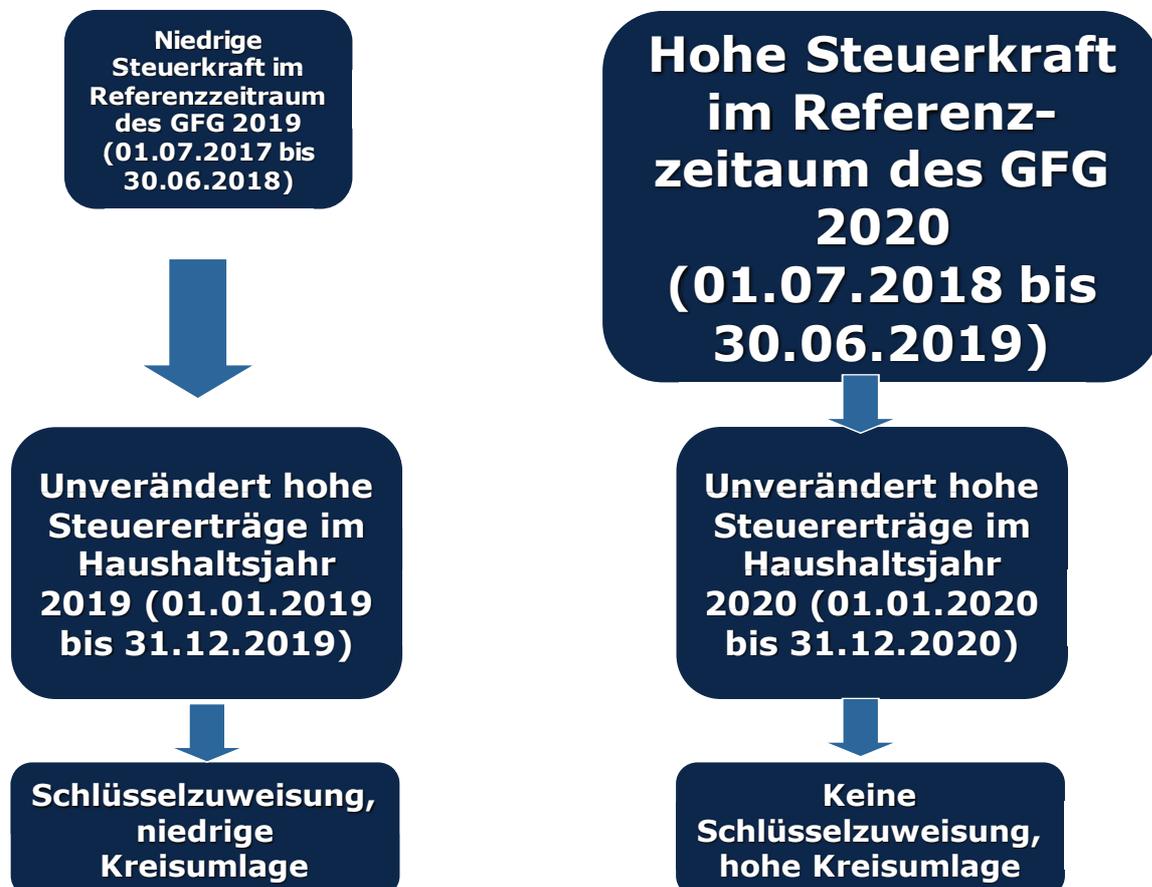
- Einwohner (Hauptansatz)
- Schüler (Schüleransatz)
- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II (Soziallastenansatz) und
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Zentralitätsansatz)

ermittelt. Sie bilden die „Ausgangszahl“ einer Gemeinde, die mit einem landeseinheitlichen Grundbetrag vervielfältigt wird.

Die „Steuerkraftmesszahl“ einer Gemeinde ergibt sich aus der Summe der geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, abzüglich der Steuerkraftzahl für die Gewerbesteuerumlage.

Die Kommune erhält als Schlüsselzuweisung 90 vom Hundert des Unterschiedsbetrages zwischen der „Ausgangsmesszahl“ und der „Steuerkraftmesszahl“.

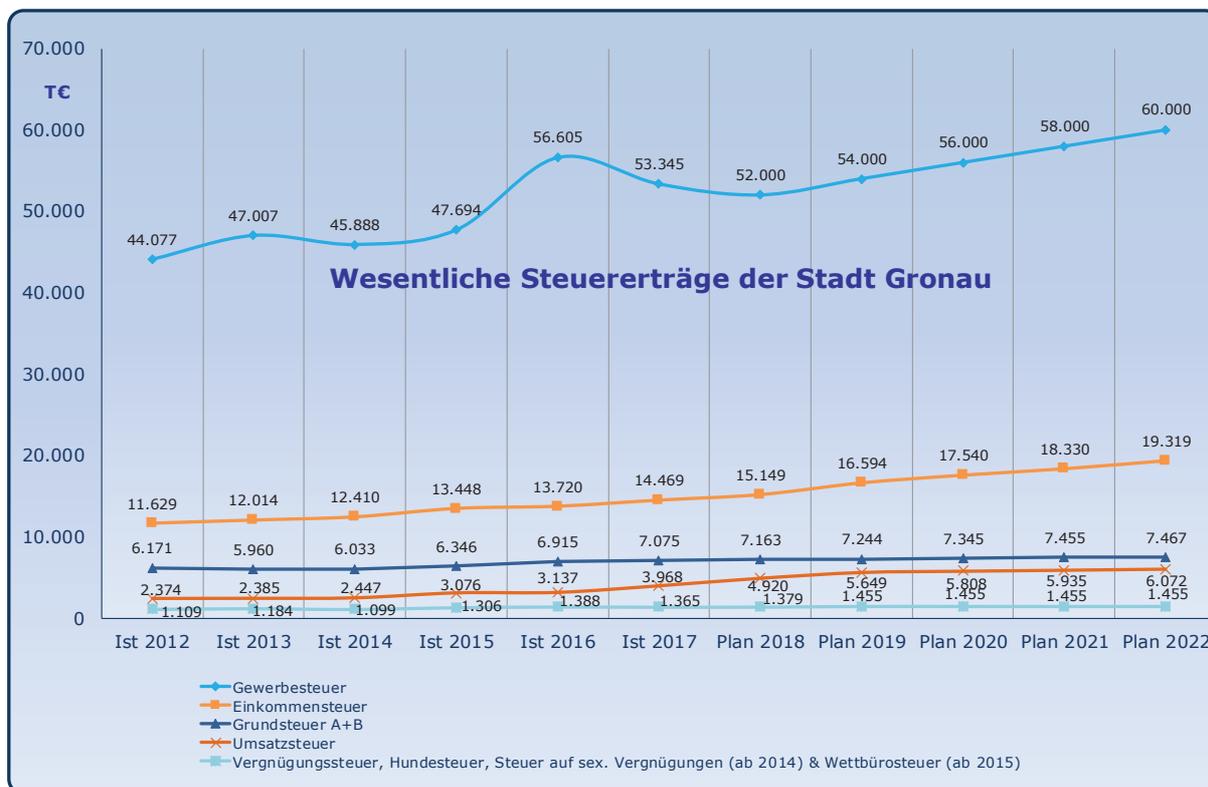
Die Prognosen über die weitere Entwicklung der Steuerkraft belegen für die Stadt Gronau, dass eine Abundanz ab dem Jahr 2020 wieder eintreten wird und bis zum Jahre 2022 anhält. Um das (Zufalls-) Prinzip zu verstehen, warum die Stadt Gronau ungeachtet ihrer anhaltend hohen Steuerkraft dennoch im Jahr 2019 einmalig in den Genuss von Schlüsselzuweisungen kommt, wird die folgende grafische Darstellung zur Verdeutlichung herangezogen:



5.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

86.486 T€

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der wesentlichen Steuererträge der Stadt Gronau.



Detaillierte Werte liefert die folgende Tabelle:

Ertragsart	Ergebnis 2017	Planwert 2018	Planwert 2019
	- T€ -	- T€ -	- T€ -
Gewerbesteuer	53.345	52.000	54.000
Einkommensteuer	14.469	15.149	16.594
Grundsteuer B	6.971	7.055	7.134
Umsatzsteuer	3.968	4.920	5.649
Familienleistungsausgleich	1.425	1.460	1.545
Vergnügungssteuer	1.148	1.120	1.200
Hundesteuer	183	180	180
Grundsteuer A	104	108	110
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	28	29	25
Wettbürosteuer	6	50	50
Summe:	81.647	82.071	86.486

Die Gewerbsteuererträge unterliegen in Gronau nicht kalkulierbaren Schwankungen. Eine Steuererhöhung für die Jahre 2019 ff. ist nicht vorgesehen.

Die Realsteuerhebesätze entsprechen den normierten Hebesätzen des Landes nach den Vorgaben des Gemeindefinanzierungsgesetzes bis zum Jahre 2018. Ab dem Jahre 2019 sieht das Gemeindefinanzierungsgesetz höhere normierte Sätze vor. Diese wurden bei der Planung der Ertragsansätze in diesem Haushalt nicht zugrunde gelegt.

Daneben wird auch die jährliche, prozentuale Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens gemäß dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom 02.08.2018 (Az: 04-46.05.01-264/18) unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten zugrunde gelegt. Der Hebesatz im Jahre 2019 in Höhe von 417 v. H. entspricht dem im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Hebesatz des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 sieht hingegen einen normierten Hebesatz in Höhe von 418 v. H. vor. Im Jahr 2017 ergab sich die Besonderheit, dass sich vor allem nicht vorhersehbare Veranlagungen aus Vorjahren ergebnisverbessernd auswirkten. Um etwaige Besonderheiten Gronaus bei der Ansatzermittlung für die Gewerbesteuer für das Jahr 2019 zu eruieren, werden seitens der Verwaltungsleitung unterjährige Einzelgespräche mit Unternehmensleitungen geführt.

Das Aufkommen aus den Grundsteuern wird im Jahr 2019 nur moderat steigen. Eine Steuererhöhung ist ebenso nicht vorgesehen. Es wird ein geplantes Aufkommen in Höhe von 7.134 T€ (Grundsteuer B) bzw. 110 T€ (Grundsteuer A) zugrunde gelegt. Dabei wird die jährliche, prozentuale Entwicklung des Grundsteueraufkommens gemäß dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (siehe oben) zugrunde gelegt. Die zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätze der Stadt Gronau betragen 429 v. H. (Grundsteuer B) bzw. 217 v. H. (Grundsteuer A). Das neue Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 sieht hingegen normierte Hebesätze in Höhe von 443 v. H. (Grundsteuer B) bzw. 223 v. H. (Grundsteuer A) vor.

Im Jahr 2019 liegt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit Erträgen in Höhe von 16,6 Millionen € über dem Vorjahresniveau (=15,1 Millionen €). Unter Zugrundelegung der vom Land NRW ermittelten gemeindlichen Schlüsselzahl errechnet sich für Gronau dieser Ertrag.

Der Anteil an der Umsatzsteuer wird mit einem Ertragsansatz in Höhe von 5.649 T€ (Vorjahr: 4.920 T€) kalkuliert.

Durch das „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ vom 01.12.2016 wurden das Finanzausgleichsgesetz (FAG) und das Zweite Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) derart geändert, dass die Kommunen ab 2018 dauerhaft und bedarfsunabhängig um bundesweit 5 Mrd. € jährlich entlastet werden.

Diese Entlastung wird umgesetzt durch Erhöhungen

- des Länderanteils an der Umsatzsteuer um jährlich 1 Mrd. €,

- der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte um jährlich 1,6 Mrd. € ab 2019 (2018: 1,24 Mrd. €) und
- des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 2,4 Mrd. € jährlich ab 2019 (2018: 2,76 Mrd. €)

Während durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU Kreise und kreisfreie Städte entlastet werden, kommt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden unmittelbar die Erhöhung der gemeindlichen Umsatzsteueranteile zugute. Darüber hinaus profitieren alle Kommunen in NRW davon, dass die Anteile des Landes an der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer über die Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes in den kommunalen Finanzausgleich einfließt (§ 3 Abs. 2 GFG 2019: 216,8 Mio. €). Da jedoch die verteilbare Finanzausgleichsmasse, wie in den Vorjahren mit 84 % vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen verteilt wird, partizipieren Kommunen wie Gronau nur dann von der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer, wenn diese wie im Jahr 2019 einmalig Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die Einnahmen aus Vergnügungssteuern werden mit einem Ansatz in Höhe von 1.200 T€ kalkuliert. Dies bedeutet eine Steigerung in Höhe von 80 T€ gegenüber dem Vorjahr. Zuletzt fasste der Rat der Stadt Gronau in seiner Sitzung am 18.10.2017 den einstimmigen Beschluss, die Steuersätze anzuheben.

Die Vergnügungssteuer gehört neben der Steuer auf sexuelle Vergnügungen, der Wettbürosteuer und der Hundesteuer zu den sogenannten örtlichen Aufwandsteuern, die nicht auf die allgemeine Steuer- bzw. Finanzkraft der Stadt Gronau im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz angerechnet werden. Das bedeutet, sie bleiben beispielsweise bei der Bemessung der Kreisumlage unberücksichtigt und stehen vollständig im Haushalt der Stadt Gronau zur Verfügung.

Neben dem Ansatz für die Erhebung der Steuer auf sexuelle Vergnügungen in Höhe von 25 T€ wird ab dem Jahr 2015 ein Ansatz für die Erhebung einer Wettbürosteuer (50 T€) gebildet. Der Rat der Stadt Gronau hatte in seiner Sitzung am 04.11.2014 den Erlass einer entsprechenden Satzung beschlossen. Zwischenzeitlich wurden die Regelungen der neuen Mustersatzung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes vollständig übernommen. Der Rat der Stadt Gronau fasste dazu mit Beschluss vom 25.04.2018 die Satzung neu.

Die Einnahmen aus Hundesteuern werden nach vorsichtiger Prognose bei einer Summe in Höhe von 180 T€ liegen.

Für die Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs wird ein Ansatz in Höhe von 1.545 T€ gebildet.

Interkommunal betrachtet ist die Stadt Gronau eine der wenigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen, in denen noch moderate Realsteuerhebesätze erhoben werden können. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Realsteuerhebesätze im Kreis Borken sowie in den Nachbarkommunen Ochtrup (Kreis Steinfurt) und Bad Bentheim (Niedersachsen):

Übersicht über die Realsteuerhebesätze im Kreis Borken und in den Nachbarstädten Gronaus im Jahr 2019			
Kommune	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Ahaus	223	443	418
Bad Bentheim (Kreis Grafschaft Bentheim)	380	380	370
Bocholt	404	630	458
Borken	263	466	418
Gescher	230	550	444
Gronau	217	429	417
Heek	223	443	418
Heiden	355	429	417
Isselburg	244	453	440
Legden	228	458	448
Ochtrup (Kreis Steinfurt)	306	412	410
Raesfeld	283	443	418
Reken	170	350	390
Rhede	316	625	430
Schöppingen	209	413	411
Stadtlohn	223	443	418
Südlohn	300	490	417
Velen	263	463	411
Vreden	223	443	418
Mittelwert aus diesen Vergleichskommunen	266	461	420

Eingerechnet werden in diesem Haushalt 2019 folgende (gegenüber dem Vorjahr unveränderten) Realsteuerhebesätze:

Steuerart	Haushaltsplan 2019	Gemeindefinanzierungsgesetz 2019	Haushalt 2018 (zum Vergleich)
Grundsteuer A	217	223	217
Grundsteuer B	429	443	429
Gewerbsteuer	417	418	417

Eine Steuererhebung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze unterhalb der fiktiven Hebesätze des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ist mit diesem Haushalt angesichts der positiven und nachhaltigen Entwicklung der geplanten Jahresergebnisse (insbesondere ab 2020) vertretbar.

5.2.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

24.303 T€

Es ergibt sich folgende Übersicht über die wesentlichen Erträge bei dieser Position:

Ertragsart	Ergebnis 2017 - T€ -	Planwert 2018 - T€ -	Planwert 2019 - T€ -
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	14.408	14.461	15.272
Schlüsselzuweisungen vom Land	6.296	0	2.996
Erstattung von Leistungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz	3.646	5.987	2.418
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.791	3.602	3.413

Den größten Anteil an den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen des Landesjugendamtes zu den Betriebskosten der Kindergärten sowie Mittel für Investitionen im Ausbau der U3-Betreuung. Außerdem findet die jährliche Schulpauschale, Sportpauschale und die Inklusionspauschale hier Berücksichtigung. Auch die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz werden hier abgebildet (1.568 T€).

Mit erneuten Schlüsselzuweisungen ist nach der Finanzkraftprognose ab dem Jahr 2020 und darüber hinaus bis zum Jahr 2022 nicht mehr zu rechnen.

Insgesamt ergeben sich aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 folgende Zuweisungen für die Stadt Gronau:

Art der Zuweisung nach GFG 2019	Planwert 2018 - T€ -	Planwert 2019 - T€ -	ergebniswirksam (E) oder investiv (I)
Schlüsselzuweisungen	0	2.996	E
Aufwands- und Unterhaltungspauschale (erstmalig in 2019)	0	298	E
Investitionspauschale	2.240	2.279	I
Schulpauschale	1.517	1.641	E
Sportpauschale	128	139	E/I

Erstmals sieht der Entwurf des GFG 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale vor. Die Pauschale soll künftig allen Gemeinden als allgemeines Deckungsmittel aufgrund der gestiegenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig jeweils hälftig nach Fläche und Einwohnerzahl gewährt werden. Damit wird anerkannt, dass alle Gemeinden in NRW unabhängig von ihrer Finanzkraft erhebliche Aufwands- und Unterhaltungsaufwendungen zu tragen haben.

Erstattung von Leistungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz:

Jährliche Erstattungsleistungen des Landes nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz ergeben sich erstmals ab dem Jahr 2013. Aufgrund einer erfolgreichen, kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW hat das Land ein Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes beschlossen. Die Stadt Gronau erhält somit entsprechende Erstattungen. Im Jahr 2019 beläuft sich dieser auf einen voraussichtlichen Wert in Höhe von 2.418 T€.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen:

Das städtische Anlagevermögen, wie z. B. Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes entweder als Einzelmaßnahme oder mittels einer Pauschalförderung (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale) anteilig finanziert. In der kommunalen Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan linear ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand linear durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit im Ergebnis zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert. Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Wert in Höhe von 3.413 T€.

5.3. Sonstige Transfererträge**1.963 T€**

Dabei handelt es sich in erster Linie um Kostenersätze für Leistungen der Jugendhilfe.

5.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**8.441 T€**

Folgende Erträge sind bei dieser Position zu verzeichnen:

Ertragsart	Ergebnis 2017 - T€ -	Planwert 2018 - T€ -	Planwert 2019 - T€ -
Abfallentsorgungsgebühren	3.393	3.579	3.518
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.170	2.308	2.469
Verwaltungsgebühren	1.323	1.028	1.158
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	704	676	670
Straßenreinigungsgebühren	414	406	407
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich Abfallentsorgung	88	59	147
Parkgebühren	66	60	43
Standgelder, Marktgebühren	28	36	28
Sondernutzungsgebühren	3	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich Straßenreinigung	2	0	0
Summe:	8.191	8.152	8.441

Zu den Abfallentsorgungsgebühren ist folgendes anzumerken:

Der Kreis Borken beabsichtigt, die Gebührensätze für das Jahr 2019 leicht anzupassen. Die Entsorgungskosten für die Anlieferungen der Kommunen je Tonne Rest-/Sperrmüll werden von 214,88 € auf 210,82 € (-1,89 %) leicht gesenkt. Der Gebührensatz für den Bioabfall wird um 4,41% von 80,11 € auf 83,64 € erhöht. Für den Garten- und Grünabfall wird die Gebühr um 2,04% von 39,28 € je Tonne auf 38,44 € ebenfalls leicht reduziert. Die Nachhaltigkeitsabgabe von 8,00 € je Einwohner wird stabil gehalten. Durch vertraglich geregelte Entgeltanpassungen sind die Entsorgungsdienstleistungen des beauftragten Entsorgers um 4,4607 % höher zu kalkulieren. Durch den Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren kann im Restmüllbehälterbereich die Gebühr um 5,94 % leicht gemindert werden. Die Behältergebühren für die Biotonne müssen um 5,14 % erhöht werden. Die Gebühren für die 1.100 I Restmüllcontainer bleiben stabil.

Für einen Musterhaushalt mit einem 60 l Restmüllgefäß und einer 60 l Biotonne ergibt sich damit eine **jährliche Gebührentlastung** in Höhe von 5,16 € (= minus 3,19%) (Gebühr 2018: 161,64 €, 2019: 156,48 €).

Die Straßenreinigungsgebührensätze bleiben hingegen gegenüber dem Vorjahr konstant. Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen in erster Linie Elternbeiträ-

ge. Die erhaltenen Erschließungs- und Straßenbaubeiträge für den kommunalen Straßen- und Wegebau wurden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagengegenstandes ertragswirksam zu Gunsten der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aufgelöst. Den Auflösungserträgen stehen die bilanziellen Abschreibungen der Straßen, Wege und Plätze gegenüber.

5.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

882 T€

Es ergibt sich folgende Übersicht über die wesentlichen Erträge bei dieser Position:

Ertragsart	Ergebnis 2017 - T€ -	Planwert 2018 - T€ -	Planwert 2019 - T€ -
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.313	1.126	746
Erträge aus Verkauf	903	5.226	23
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	311	111	111

5.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

7.060 T€

Folgende wesentliche Erträge sind bei dieser Position zu verzeichnen:

Ertragsart	Ergebnis 2017 - T€ -	Planwert 2018 - T€ -	Planwert 2019 - T€ -
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	5.524	1.366	1.275
Erstattungen von Gemeinden/GV	3.954	3.690	3.873
Erstattungen vom Land	1.293	1.108	1.153
Erstattungen von übrigen Bereichen	818	892	625

In dieser Position werden sowohl die Personal- und Verwaltungskostenerstattungen der verbundenen Unternehmen nachgewiesen (Stadtwerke Gronau GmbH, Chance gGmbH, rock n' popmuseum GmbH, Kulturbüro GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH), Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG, als auch die des Kreises Borken im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung des Jobcenters (SGBII) und der Bewirtschaftung der Kreisrettungsstelle.

Seit dem Jahr 2018 werden die Personalkosten des Abwasserwerks und der Zentralen Umweltdienste der Stadt Gronau nur noch in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nachgewiesen. Dadurch vermindert sich sowohl diese Ertragsposition als auch die Position Personalaufwand (sh. untenstehend) entsprechend. Außerdem werden die Erstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz nunmehr unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (sh. obenstehend) nachgewiesen. Beide Maßnahmen erfolgen aufgrund einer gleichlautenden Empfehlung des beauftragten Wirtschaftsprüfers.

Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Eigenbetriebe bzw. –gesellschaften durch die Stadt Gronau wird wie bisher in den jeweiligen Produkten aufwandsseitig abgebildet.

5.7. Sonstige ordentliche Erträge**4.396 T€**

Folgende wesentliche Erträge sind bei dieser Position zu verzeichnen:

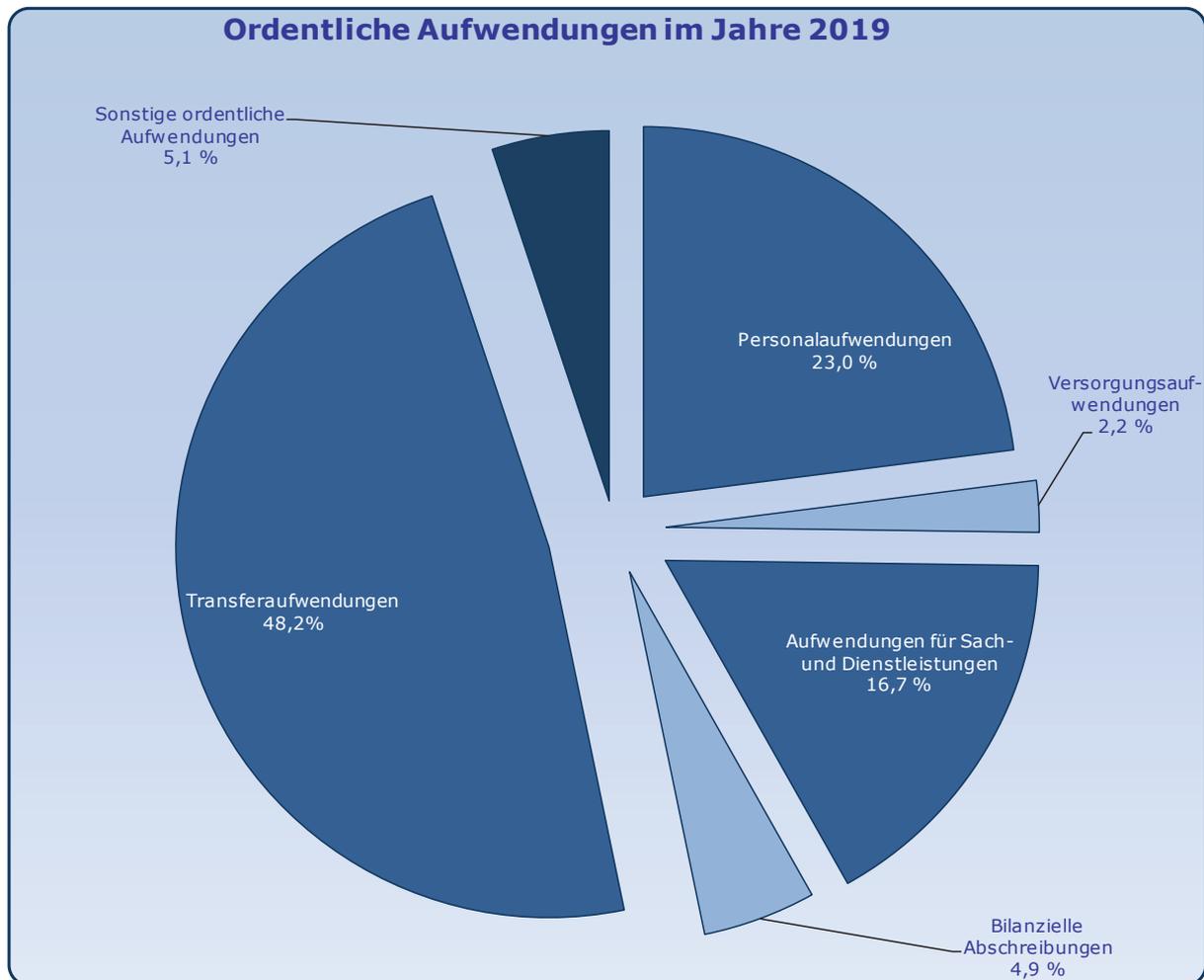
Ertragsart	Ergebnis 2017 - T€ -	Planwert 2018 - T€ -	Planwert 2019 - T€ -
Konzessionsabgaben	2.282	2.264	2.287
Andere sonstige Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens	0	0	937
Bußgelder, Zwangsgelder	199	203	203
Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren	366	200	230
Erträge aus der Verzinsung gem. Abgabenordnung	236	150	150
Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Pensionsrückstellungen	156	250	250
Andere, sonstige ordentliche Erträge	498	149	209

Es handelt sich um die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Gronau GmbH für die Bereitstellung von öffentlichen Flächen für Strom-, Gas- und Wasserleitungen. Weiterhin werden bei dieser Position Erträge aus Bußgeld-, Verwarnungsgeld- und Zwangsgeldforderungen nachgewiesen. Bei den Erträgen aus der Verzinsung gemäß der Abgabenordnung handelt es sich um Zinserträge aus der Nachzahlung von Gewerbesteuerforderungen. Die anderen, sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus einer Vielzahl von Kleinpositionen zusammen.

5.8. Aktivierte Eigenleistungen 253 T€ und Bestandsveränderungen 0 T€

Die Stadt Gronau setzt im Baubereich für vermögenswirksame Maßnahmen zum Teil eigenes Personal z. B. für Planungsleistungen ein. Bei diesen Leistungen handelt es sich um Herstellungskosten, die gemeinsam mit dem gesamten Vermögensgegenstand zu aktivieren, d. h. in die Bilanz aufzunehmen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben sind. Über die Ertragsposition „aktivierte Eigenleistungen“ (253 T€) wird im Ergebnisplan der Ausgleich für die aktivierungspflichtigen Personal- und Sachaufwendungen erreicht. Der Zu- bzw. Abgang von Grundstücken wird aufgrund eines Hinweises der Kommunalaufsicht des Kreises Borken nunmehr nicht mehr über die Position „Bestandsveränderungen“ nachgewiesen.

6. Übersicht über die Aufwandspositionen



6.1. Personalaufwendungen

30.587 T€

Die Gesamtpersonalaufwendungen für das Jahr 2019 belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 30.587 T€. Gegenüber der Haushaltsplanung des Vorjahres 2018 (= 28.171 T€) bedeutet dies eine prozentuale Veränderung in Höhe von +8,6 %.

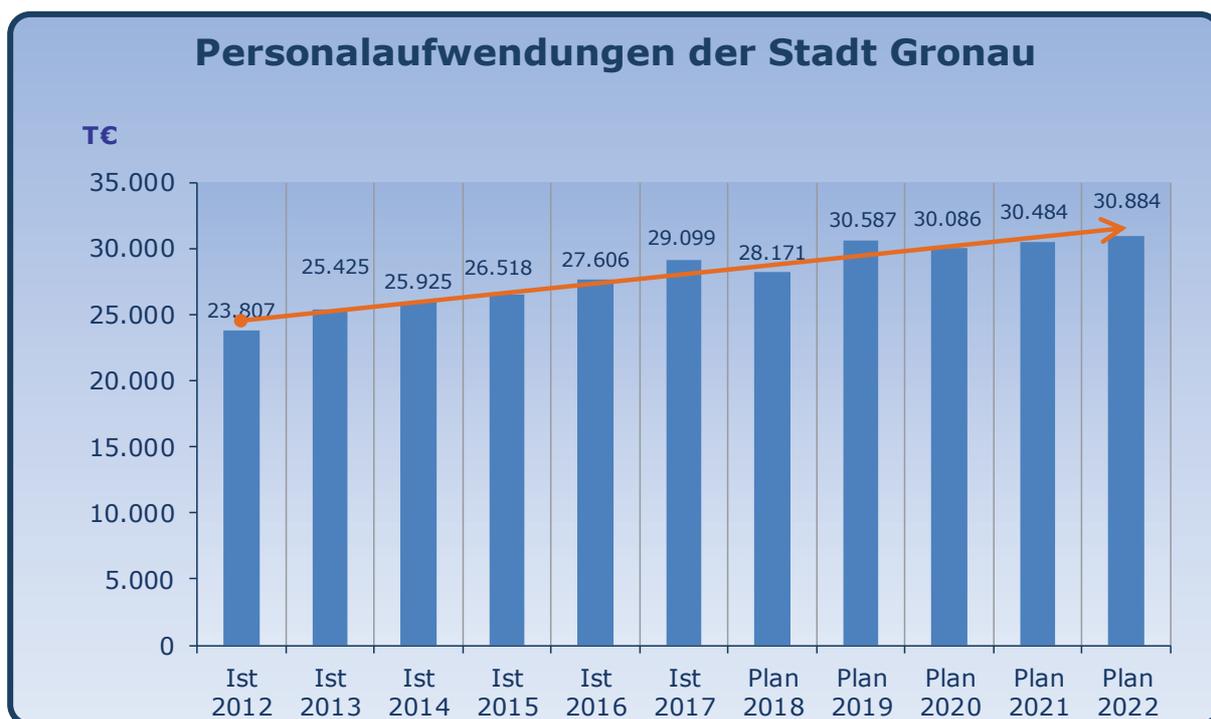
Einer Empfehlung des beauftragten Wirtschaftsprüfers folgend werden die Personalaufwendungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserwerk und Zentrale Bau- und Umweltdienste der Stadt Gronau seit dem Jahr 2018 ausschließlich im jeweiligen Wirtschaftsplan/Jahresabschluss der Betriebe nachgewiesen. Die Wirtschaftspläne sind diesem Haushaltsplan beigelegt. Der interkommunalen Vergleichbarkeit der Gesamtpersonalaufwendungen der Stadt Gronau mit anderen Kommunen wird somit Rechnung getragen.

Grundlage der Berechnung ist der gültige Stellenplan der Stadt Gronau nebst dem aktuell vorgehaltenen Personal in den einzelnen Fachdiensten/Produkten. Hinzu kalkuliert werden die bereits feststehenden bzw. erwarteten Tarif- bzw. Besoldungssteigerungen für das Jahr 2019.

Bei den tariflich Beschäftigten sind dies die erwarteten Steigerungen in Höhe von ca. 2,9 % zum 01.04.2019. Für strukturelle Erhöhungen werden nach Erfahrungswerten pauschal 0,50 % eingepreist.

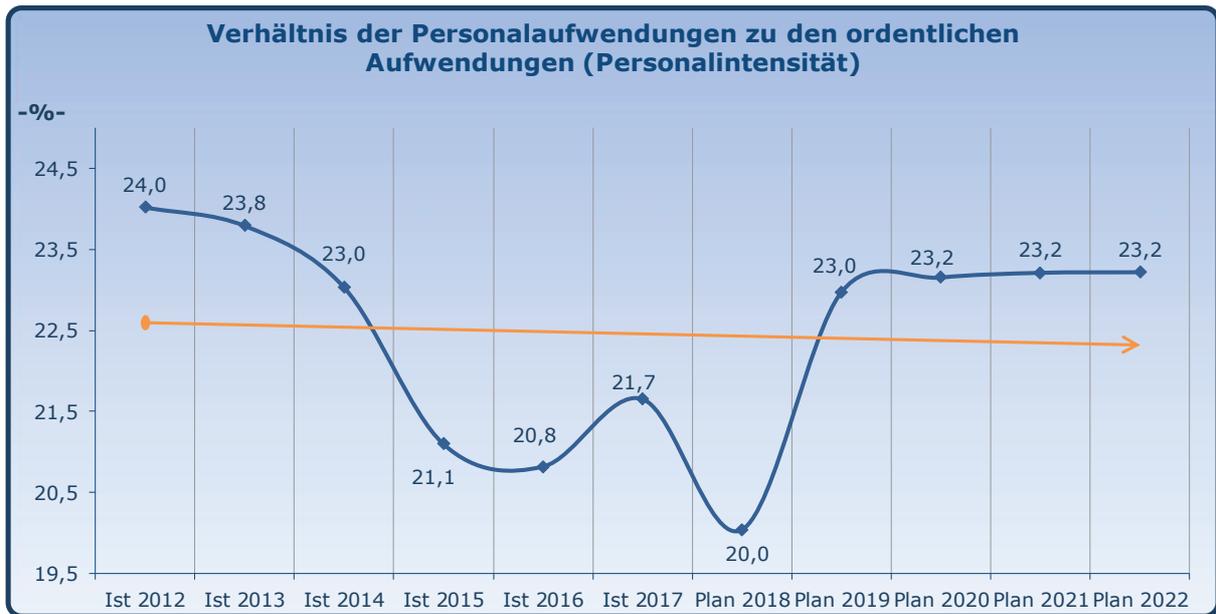
Für die Besoldung der städt. Beamten wurde eine Besoldungserhöhung in Höhe von 3,0 % zum 01.01.2019 eingepreist. Für strukturelle Erhöhungen (Besoldungsdienstaltersteigerungen, Beförderungen etc.) werden Erfahrungswerte in Höhe von 1% pauschal berücksichtigt. Bei den LOB-Zahlungen wurde wiederum ein Festbetrag von 24.000 € vorgesehen.

Es lässt sich im mehrjährigen Vergleich folgende Entwicklung prognostizieren:



Bei einem interkommunalen Vergleich ist zu berücksichtigen, dass die Personalaufwendungen um kreiseigene Aufgaben des Rettungsdienstes (2019 = 1.450 T€) und des Jobcenters (2019 = 2.130 T€) angereichert sind. Erstattungsleistungen in gleichlautender Höhe sind ertragsseitig eingeplant.

Eine wichtige Kennzahl ist in diesem Zusammenhang die Personalintensität. Bei privaten Unternehmen werden dazu die Personalaufwendungen in das Verhältnis zum Jahresumsatz gesetzt. Mangels einer Umsatzgröße wird nach dem NKF auf die ordentlichen Aufwendungen Bezug genommen.



Es ist erkennbar, dass die Personalintensität im langjährigen Mittel eine leicht sinkende Tendenz aufweist. Dies kann ein Hinweis auf eine steigende Wirtschaftlichkeit sein.

6.2. Versorgungsaufwendungen

2.992 T€

Folgende Aufwendungen sind bei dieser Position zu verzeichnen:

Aufwandsart	Ergebnis 2017 - T€ -	Planwert 2018 - T€ -	Planwert 2019 - T€ -
Versorgungsaufwendungen für Beamte	2.383	2.383	2.605
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-240	0	0
Beihilfen für Versorgungsempfänger	323	361	345
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	117	65	26
Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	19	19	17
Gesamtsumme	2.602	2.828	2.992

In der Position Versorgungsaufwendungen für Beamte sind die Versorgungsaufwendungen sowohl für die aktiven Beamten als auch für die Versorgungsempfänger enthalten. Die Aufwendungen erfolgen aufgrund der Berechnungen der Versorgungskasse.

6.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

22.169 T€

Es ergibt sich folgende Übersicht über die wesentlichen Aufwendungen bei dieser Position:

Aufwandsart	Ergebnis 2017 - T€ -	Planwert 2018 - T€ -	Planwert 2019 - T€ -
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.720	2.490	1.671
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	4.368	4.070	4.415
Unterhaltung der sonstigen öffentlichen Anlagen	213	235	235
Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke	68	210	94
Erstattungen an Gemeinden/GV	554	442	393
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen	687	604	63
Aufwendungen für die Bewirtschaftung	4.068	3.901	4.760
Haltung von Fahrzeugen	90	115	116
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	307	357	442
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	194	276	282
Schülerbeförderung	385	440	455
Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	202	306	253
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.502	1.348	1.214
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.689	8.312	7.658

In dem Ansatz für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist die laufende jährliche Unterhaltung für die Baulichkeiten der Stadt Gronau enthalten. Dazu zählt auch die Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen durch die Zentralen Bau- und Umweltdienste (Ansatz 2019: 148 T€).

Daneben werden die Leistungsverbindlichkeiten gegenüber der Zentralen Bau- und Umweltdienste im Wesentlichen durch den Ansatz Unterhaltung des Infrastrukturvermögens beglichen. Dazu zählt beispielsweise die Unterhaltung von sämtlichen kommunalen Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätzen, des Drilandsees usw..

Die Unterhaltung der sonstigen öffentlichen Anlagen umfassen u.a. die Bewirtschaftungskosten des Inselparks und des ehemaligen Landesgartenschaugeländes bis zur Grenzbrücke.

Die Position Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke beinhaltet u. a. die Unterhaltung der natürlich fließenden Gewässer, des Jüdischen Friedhofs und die Kriegsgräberpflege.

Die Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände betragen im Jahr 2019 393 T€. Dabei handelt es sich überwiegend um die Erstattung von Hilfsleistungen für Kinder und Jugendliche außerhalb von Familien.

Die Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen umfasste bis zum Jahr 2018 Bauhofleistungen für die Straßenreinigung, für Sonderreinigungen und Abfallbeseitigung (öffentliche, kommunale Flächen). Ab 2019 werden diese Aufwendungen in der Folgeposition nachgewiesen

In der Position Aufwendungen für die Bewirtschaftung sind neben allgemeiner Bewirtschaftung von kommunalem Anlagevermögen u. a. Niederschlagswassergebühren für die Straßen, Wege und Plätze in Höhe von 661 T€ enthalten. Ab 2019 werden hier auch ZBU-Leistungen abgebildet (s.o.).

Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens beinhaltet u. a. die IT-Neuausstattung in diversen Schulen mit geringwertigen Vermögensgegenständen (256 T€).

Zu den sonstigen besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zählen u. a. die Betriebs- und Geschäftsausstattungen der Kitas.

In den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind u. a. Gebühren für die Mülldeponie (2.712 T€), das Betriebsführungsentgelt des Straßenbeleuchtungsvertrags mit der Stadtwerke Gronau GmbH (780 T€), die konsumtive Ausstattung der Gesamtschulen (400 T€) etc..

Für die Einführung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems (Digitalisierung von Akten) ist ein Ansatz in Höhe von 207 T€ enthalten. Ebenso ist eine Summe in Höhe von 50 T€ für vorbereitende Untersuchungen für ein Stadtteilkonzept im Gronauer Westen berücksichtigt.

6.4. Bilanzielle Abschreibungen

6.522 T€

Folgende Aufwendungen finden unter dieser Position ihre Berücksichtigung:

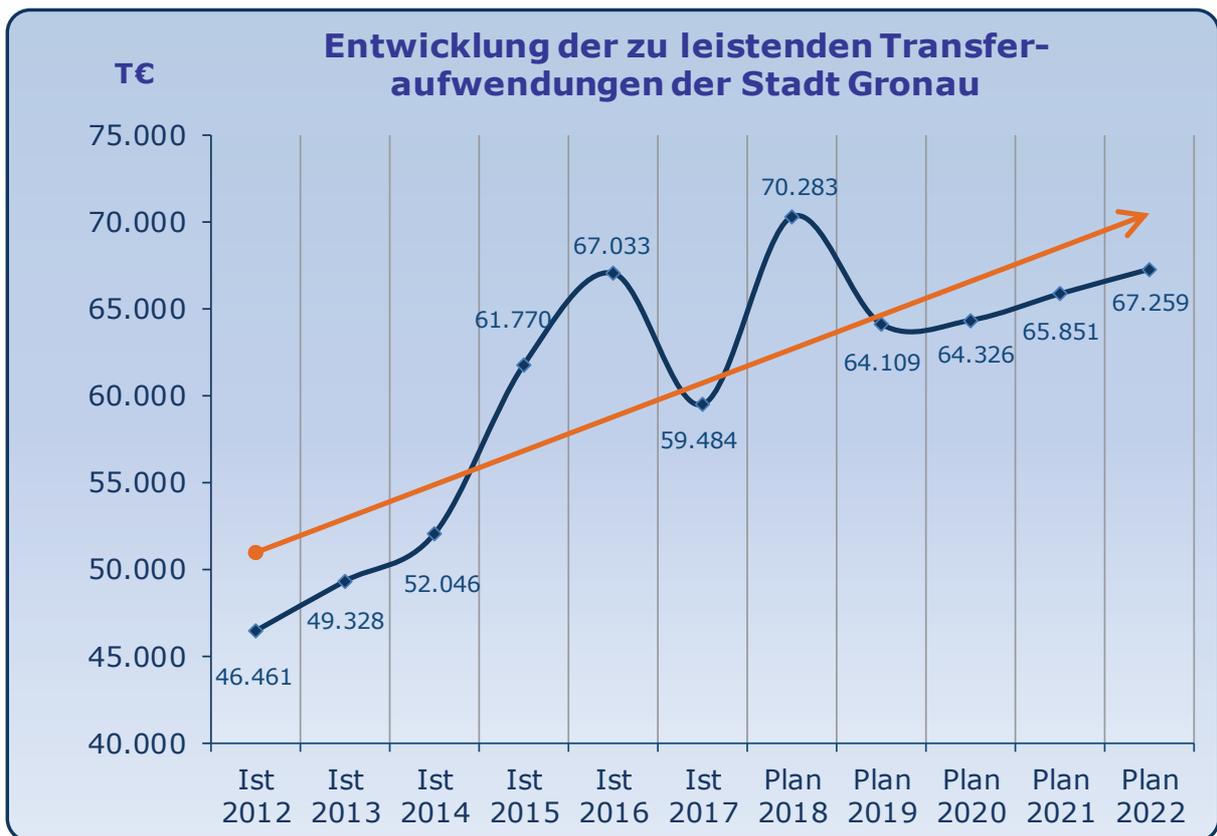
Aufwandsart	Ergebnis 2017 - T€ -	Planwert 2018 - T€ -	Planwert 2019 - T€ -
Abschreibungen auf Gebäude	2.303	2.644	2.276
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	2.885	2.606	2.529
Abschreibungen auf Maschinen und Fahrzeuge	315	337	303
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	355	392	364
Abschreibungen auf Brücken	420	425	421
Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	549	754	548
Abschreibungen auf ÖPNV	18	18	18
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	52	64	59
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	3	1.919	3
Gesamtsumme	6.900	9.160	6.522

Der Gesamtbetrag der bilanziellen Abschreibungen beläuft sich auf eine Summe in Höhe von 6.522 T€. Nach Abzug der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (3.413 T€), der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (670 T€) sowie der Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (55 T€) ergibt sich ein Nettoaufwand in Höhe von 2.384 T€. Im Vorjahr 2018 ergab sich ein einmaliger Ansatz in Höhe von 1.919 T€ aufgrund einer Abwertung von Grundstücken des Umlaufvermögens, da verbindliche politische Beschlüsse einen Verkaufspreis manifestierten, der unterhalb des Ankaufspreises lag. Dazu wurde seinerzeit eine schriftliche Bestätigung des beauftragten Wirtschaftsprüfers eingeholt.

6.5. Transferaufwendungen

64.109 T€

Die Transferaufwendungen umfassen in erster Linie Sozialleistungen, Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen, Kreisumlage, Solidarhilfen für andere Kommunen, Gewerbesteuerumlage und die Verlustübernahmen für städtische Beteiligungen. Die Transferaufwendungen entwickeln sich folgendermaßen:



Die prozentuale Steigerung zwischen dem Jahr 2012 und dem Jahr 2019 liegt nahezu bei + 40 Prozent. Im Jahr 2019 ist mit einem Rückgang zu rechnen, da die Stadt Gronau aufgrund ihrer einmalig nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz bemessenen Steuerkraft weniger Kreisumlage zu zahlen hat. Ab dem Jahr 2020 ist wieder eine jährlich stetig steigende Zahllast zu prognostizieren.

Folgende Aufwendungen finden unter dieser Position ihre Berücksichtigung:

Aufwandsart	Ergebnis 2017 - T€ -	Planwert 2018 - T€ -	Planwert 2019 - T€ -
Kreisumlage	17.029	24.890	18.136
Leistungen der Jugendhilfe	8.528	10.761	10.401
Gewerbesteuerumlage	3.774	4.365	4.532
Fonds Deutsche Einheit	3.604	4.178	4.312
Arbeitslosengeld II	2.652	2.291	2.047
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen	2.656	2.689	2.913
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.687	2.100	1.900
Zuschüsse an übrige Bereiche	16.409	17.790	18.852
Sonstige Transferaufwendungen	1.823	875	659
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	318	340	352
Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	5	5	5
Gesamtsumme:	59.484	70.283	64.109

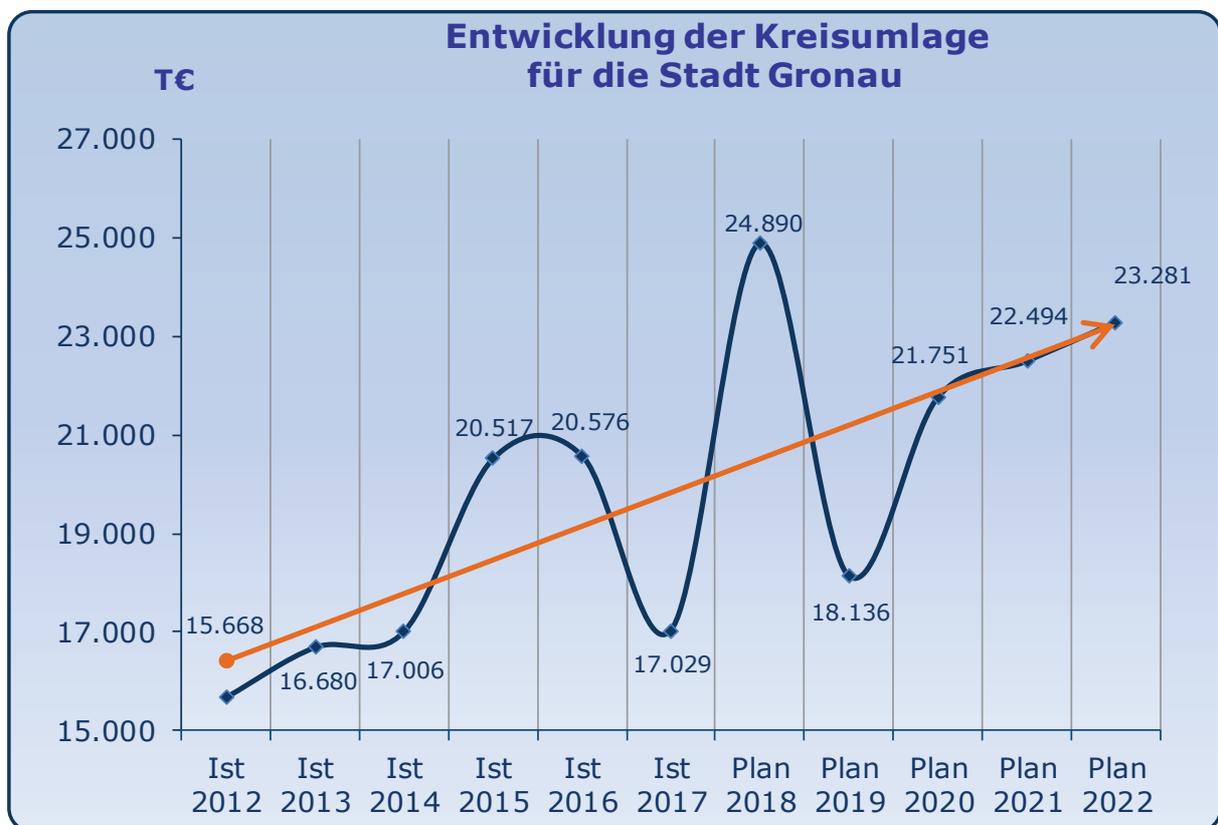
Die Kreisumlage wird den Haushalt des Jahres 2019 mit einem Betrag in Höhe von 18.136 T€ (Vorjahr: 24.890 T€) belasten. Ungeachtet einer Senkung des Umlagesatzes auf nunmehr 25,0 % der Umlagegrundlagen ergibt sich ein Minderaufwand auch aufgrund der gesunkenen Finanzkraft der Stadt Gronau in der Referenzperiode des GFG 2019. Insgesamt ergibt sich eine Ersparnis in Höhe von 6.754 T€ im Vergleich zum Vorjahr. In der folgenden zeitlichen Entwicklung bis zum Jahr 2022 ist erkennbar, dass die Zahllast für die Stadt Gronau tendenziell jedoch wieder ansteigt.

Gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen. Mit Beschluss vom 14.11.2018 stellte der Rat der Stadt Gronau das Benehmen zur Kreisumlage mit einem Hebesatz in Höhe von 25,1 % für das Haushaltsjahr 2019 her. Der Haushaltsentwurf des Kreises Borken sieht einen Umlagesatz in dieser Höhe vor.

Ähnlich wie der Haushalt der Stadt Gronau wird auch der Haushalt des Kreises Borken im Jahr 2019 mit stetig steigenden Soziallasten (Transferaufwendungen) konfrontiert. Während die gesetzgebenden Instanzen auf Bundes- und Länderebene die Zuständigkeit der Aufgabenerfüllung bei den kommunalen Trägern (Landschaftsverbände, Kreise, Kommunen) sehen, besteht ungeachtet dessen eine Zurückhaltung bei der vollständigen Übernahme der daraus resultierenden Aufwendungen. Die tendenziell weiterhin steigenden Sozialtransferaufwendungen und damit einhergehend die Entwicklung der Umlagen in den künftigen Jahren lassen für die kommenden Jahre keine andere Schlussfolgerung zu.

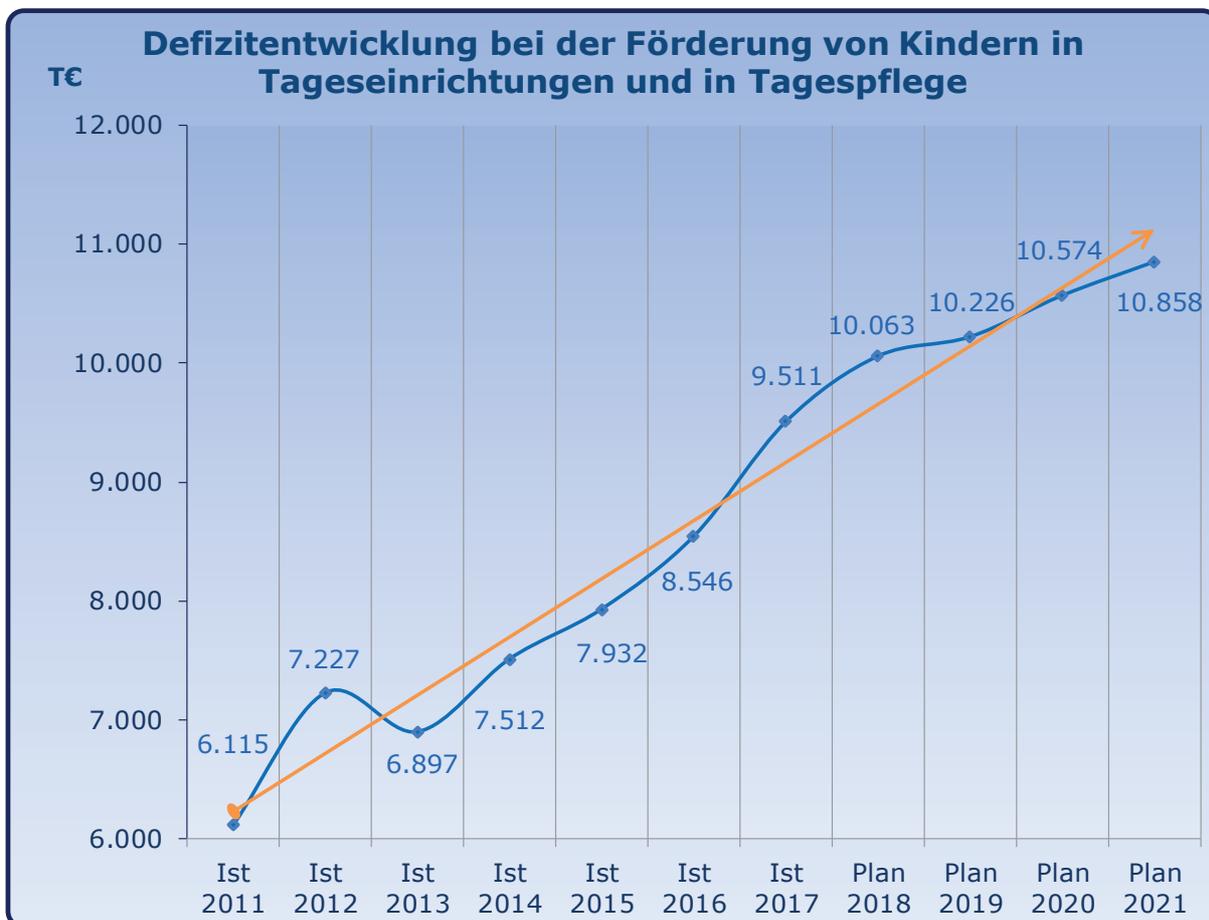
Der Kreis Borken grenzt sich bei der Festsetzung der Höhe seines Umlagesatzes in positiver Hinsicht von anderen Kreisen in Nordrhein-Westfalen ab. Aufgrund seines kommunalfreund-

lichen Verhaltens verzichtete der Rat der Stadt Gronau auf eine ergänzende Stellungnahme im Rahmen des Benehmensprozesses zur Festsetzung der Kreisumlage 2019.



Die Zuschüsse an übrige Bereiche (18.844 T€) umfassen in erster Linie die Transferaufwendungen an die Kindertagesstätten. Diese Zuwendungen beinhalten sowohl Eigenanteile der Stadt Gronau als auch Anteile des Landes. Letztere werden bei der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ vereinnahmt und dokumentiert (Ziffer 5.2.2. des Vorberichts).

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Defizite im Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ (06.01.01) im Zeitvergleich:



Es zeigt sich eine kontinuierliche Steigerung. Beispielsweise liegt das Defizit des Produkts 06.01.01 im Jahre 2019 um 67 % höher als im Jahre 2012.

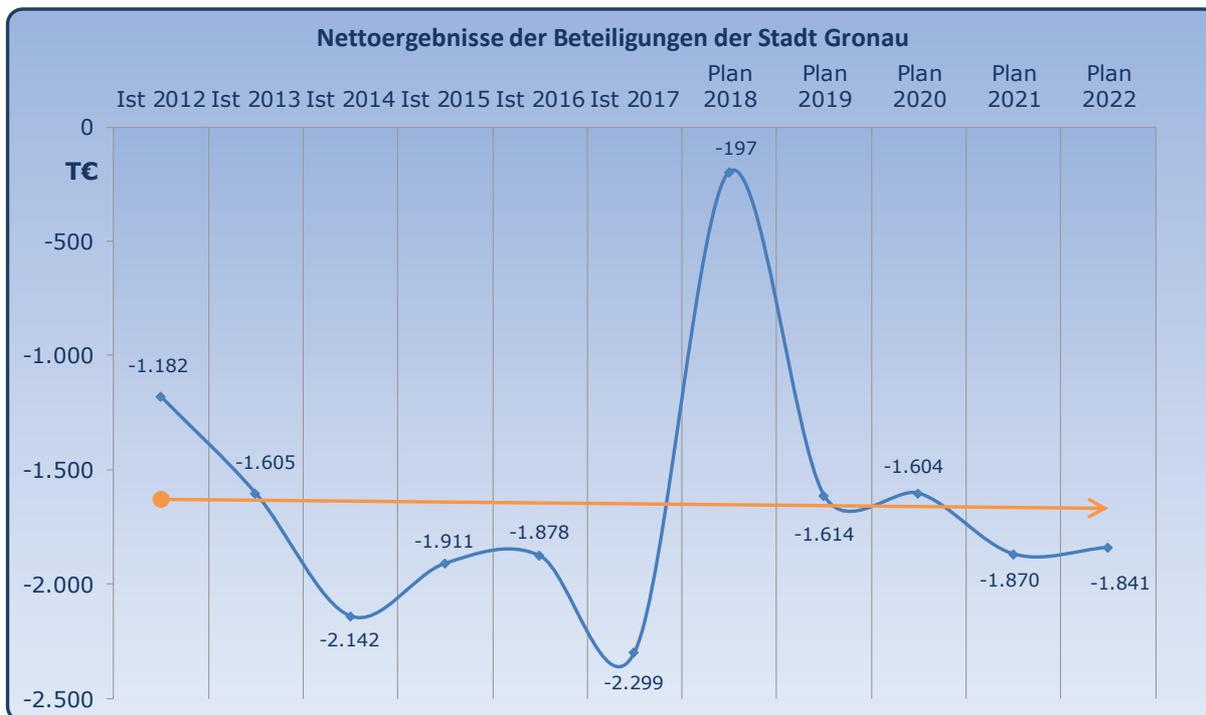
Die Leistungen der Jugendhilfe (10.401 T€) beziehen sich zu einem Anteil in Höhe von 5.181 T€ auf natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und zu einem Anteil in Höhe von 5.220 T€ auf natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen.

Die Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen beinhalten in erster Linie Verlustausgleiche bzw. Betriebskostenzuschüsse für Eigengesellschaften und –betriebe. Hinsichtlich dieser Position ist es wichtig, sich die Nettoergebnisse der Beteiligungen und deren zeitliche Entwicklung zu verinnerlichen.

Mit der Abbildung der Nettoergebnisse im Zeitvergleich werden die Auswirkungen der einzelnen Beteiligungen auf den Haushalt der Stadt Gronau dokumentiert. Negative Jahresergebnisse wurden und werden stets entweder durch vorschüssige Betriebskostenzuschüsse bzw. durch nachträgliche Verlustausgleiche der Konzernmutter „Stadt Gronau“ ausgeglichen.

Leistungsabrechnungen (z. B. Konzessionsabgaben, Straßenbeleuchtungsentgelte) zählen nicht zum Nettoergebnis.

Die folgende Darstellung zeigt die prognostizierte Entwicklung der Nettoergebnisse im Zeitvergleich:



Berücksichtigt sind beispielsweise für das Jahr 2019 folgende Werte:

- Gewinn der Stadtwerke Gronau GmbH +1.166 T€,
- Betriebskostenzuschuss an die rock'n'popmuseum GmbH -875 T€,
- Investitionskostenzuschuss an die rock'n'popmuseum GmbH -60 T€,
- Betriebskostenzuschuss an die Kulturbüro GmbH -585 T€,
- Investitionskostenzuschuss an die Kulturbüro GmbH -30 T€,
- Betriebskostenzuschuss an die Chance gGmbH -903 T€,
- Betriebskostenzuschuss an die WGG GmbH & Co.KG -226 T€.
- Betriebskostenzuschuss an die WTG mbH 0 T€,
- Betriebskostenzuschuss Laga GmbH i.L. -24 T€,
- Anteil. Verlustübernahme für die WFG für den Kreis Borken -77 T€,

Nettoergebnis für den Haushalt der Stadt Gronau: -1.614 T€.

Lediglich die Stadtwerke Gronau GmbH entfaltet mit der Abführung von Jahresüberschüssen eine haushaltsentlastende Wirkung für den Kernhaushalt. Diese haushaltsentlastende Wirkung erstreckt sich über die obige Darstellung hinaus zusätzlich auf das Betreiben der Verlustsparte „Kommunales Bäderwesen“.

Aber auch die aufgrund ihrer öffentlichen Zwecksetzung im Regelfall verlustige Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH konnte deutliche Einspareffekte bei der Gebäudesanierung des Wirtschaftszentrums erzielen. Dafür erhielt sie in der Vergangenheit entsprechende Zuwendungen durch die Stadt Gronau. Die Einspareffekte sind für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH ergebniswirksam, so dass dies im Jahr 2019 zum zweiten Mal dazu führen wird, dass kein Verlustausgleich vonnöten sein wird.

Tendenziell weist das Nettoergebnis in Gänze im Zeitverlauf einen negativen Verlauf auf. Es sollte immer das Bemühen aller verantwortlichen Akteure sein, das Nettoergebnis nachhaltig zu verbessern.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weisen Werte auf, die sich kaum gesichert prognostizieren lassen. Nach einem Haushaltsansatz im Jahr 2018 in Höhe von 2,1 Mio. € wird im Jahr 2019 ein Ausgabebedarf in Höhe von 1,9 Mio. € geschätzt.

Ergänzend bleibt festzuhalten, dass die Leistungen nach AsylbLG nicht das vollständige Spektrum der kommunalen Flüchtlingshilfe der Stadt Gronau abbilden. Die pauschale Flüchtlingskostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz deckt in der Prognose vollständig die Leistungen nach dem AsylbLG ab. Die finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingssituation auf den Haushalt der Stadt Gronau fielen moderater aus als zunächst geplant. Auch für das Vorjahr 2018 gibt es Hinweise, dass die Haushaltsplanansätze zu hoch bemessen wurden. Die Ansätze sowohl der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz als auch die Pauschalerstattung des Landes für Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wurden darum für die Jahre 2019 ff. abgesenkt.

Bei den sonstigen Transferaufwendungen handelt es sich um den Finanzierungsbeitrag der Stadt Gronau für die Krankenhausfinanzierung des Landes NRW. Darunter wird auch die Zuwendung für die Fassadensanierung des Wirtschaftszentrums Gronau erfasst, die für das Haushaltsjahr 2017 letztmalig erfolgte.

6.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

6.760 T€

Es ergibt sich folgende Übersicht über die wesentlichen Aufwendungen bei dieser Position:

Aufwandsart	Ergebnis 2017 - T€ -	Planwert 2018 - T€ -	Planwert 2019 - T€ -
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	692	787	784
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	267	316	356
Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Verdienstausfallersatz	309	333	333
Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	147	152	176
Mieten und Pachten	891	1.159	1.281
Geschäftsaufwendungen	697	676	753
Steueraufwendungen	251	442	254
Versicherungsbeiträge	851	801	827
Zinsaufwendungen aufgrund von Gewerbesteuerückforderungen	0	150	0
Beiträge zu Verbänden, Vereine	209	212	214
Fraktionszuwendungen	53	54	54
Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	633	1.595	1.310

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die Bewirtschaftung des Personals der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH, der Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft der Stadt Gronau mbH & Co.KG und der OGS an den Grundschulen. Die Position Steueraufwendungen betrifft in erster Linie die Kapitalertragsteuerlast aus der Gewinnabführung der Stadtwerke Gronau GmbH und der Sparkasse Westmünsterland. Bei den Beiträgen zu Verbänden, Vereinen handelt es sich vornehmlich um die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände.

Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen fallen u. a. an im Produkt 04.02.01 Rock n Popmuseum GmbH (60 T€), 04.01.03 Kulturbüro GmbH (30 T€), 08.01.01 Sportförderung (20 T€) sowie 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung (Kompensationsverpflichtungen aus der Bauleitplanung an die Stiftung Kulturlandschaft bezüglich der künftigen Ausgleichsmaßnahmen der GE-Gebiete Steinfurter Straße, Sportanlagen Eper Bülden, Laubstiege etc.: 1.000 T€). Im Übrigen wird für die Verbesserung der ärztlichen Versorgung in Gronau ein Betrag in Höhe von 100 T€ zur Verfügung gestellt. Für die Sanierung der Haltestelle am Bahnhof Epe wird ein Betrag in Höhe von 100 T€ berücksichtigt (Förderquote: 75%).

6.7. Finanzerträge

1.597 T€

Es ergibt sich folgende Übersicht über die Erträge bei dieser Position:

Ertragsart	Ergebnis 2017 - T€ -	Planwert 2018 - T€ -	Planwert 2019 - T€ -
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	188	191	183
Zinserträge von Kreditinstituten und vom sonstigen inländischen Bereich	2	4	1
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.202	3.690	1.411

Bei den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen handelt es sich um die Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerks und um zu leistende Bürgschaftsprovisionen der Stadtwerke Gronau GmbH. Unter den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die Ergebnisabführungen der Stadtwerke Gronau GmbH (1.166 T€) und der Sparkasse Westmünsterland (245 T€) ausgewiesen.

Bis zum Jahr 2018 führte das Abwasserwerk sämtliche handelsrechtlichen Gewinne an den Haushalt der Stadt Gronau ab. Ab dem Jahr 2019 wird wieder ein großer Teil des Gewinns thesauriert. Positiv ist feststellbar, dass die Ergebnisabführung an den Kernhaushalt nicht zu einer Änderung der Höhe der Abwassergebühr geführt hat. Sowohl die Höhe der Schmutzwasser- als auch die der Niederschlagswassergebühr bleiben wie in den Vorjahren auch für das Jahr 2019 konstant.

6.8. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

3.052 T€

Als Finanzaufwendungen schlagen sich in der Ergebnisrechnung die Zinsen nieder, die im Jahr 2019 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 3.052 T€ (Vorjahr: 3.425 T€) veranschlagt werden. Das aktive Zins- und Schuldenmanagement führt bei den weiterhin günstigen Marktbedingungen u.a. bei Umschuldungen zu einer Aufwandsreduzierung. Nähere Ausführungen zum Zins- und Schuldenmanagement ergeben sich aus Ziffer 3.2.2. dieses Vorberichts.

Die Finanzplanung berücksichtigt die mittelfristig vorgesehenen Kreditneuaufnahmen der Jahre 2020 bis 2022 und die damit verbundenen Zinsmehraufwendungen.

In der Vergangenheit konnten die Zinsaufwendungen aufgrund sehr guter Marktbedingungen mit fallenden Zinssätzen für Fremdkapital deutlich reduziert werden. Dazu ergibt sich folgende Darstellung:

Entwicklung des Zinsaufwandes der Stadt Gronau in der Vergangenheit



Die geplante, rege Investitionstätigkeit der Stadt Gronau lässt jedoch zukünftig steigende Zinsaufwendungen erwarten. Die zukünftige Entwicklung der Zinsaufwendungen ist folgender Darstellung zu entnehmen:

Zukünftiger Zinsaufwand der Stadt Gronau



Durch die nachschüssige Inanspruchnahme von Investitionskrediten (immer bezogen auf die festgestellten Jahresabschlüsse) und die damit verbundene kurzfristige Überbrückung mittels der Inanspruchnahme von Dispositionskrediten konnten in der Vergangenheit deutliche

Zinersparnisse generiert werden, da der Zinssatz des Kontokorrentkredits durchweg niedriger (teilweise negativ) war, als der Zinssatz eines langfristigen Investitionskredits im gleichen Zeitraum. Außerdem konnte die Neuverschuldung auf das notwendige Maß reduziert werden bzw. eine leichte Entschuldungstendenz ist für die Vergangenheit erkennbar, die sich zusätzlich zinsaufwandsreduzierend auswirkt.

Vor dem Hintergrund der nachschüssigen, jährlichen Investitionskreditaufnahme jeweils nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat kommt es zu kurzfristigen Vorfinanzierungen von investiven Tätigkeiten der Stadt Gronau über kurzfristige Liquiditätskredite.

Angesichts des folgenden Aspekts ist es sinnvoll, die jährliche, nachschüssige Investitionskreditaufnahme und die damit verbundene kurzfristige Vorfinanzierung von Investitionen über die Liquiditätsreserve der Stadtkasse Gronau beizubehalten:

Wenn bereits im aktuellen Haushaltsjahr eine volle Inanspruchnahme der geplanten Investitionskreditemächtigung gemäß Haushaltssatzung 2019 erfolgen würde, bestünde die Gefahr, dass, wenn im späteren Jahresabschluss 2019 die Höhe des geplanten Investitionssaldos nicht erreicht werden sollte, Investitionskredite für konsumtive Aufwendungen aufgenommen worden wären. Dies ist nicht zulässig.

Eine Prognose der Zinsentwicklung ist nicht möglich. Derzeitig gibt es jedoch keine Anzeichen dafür, dass das Zinsniveau am Kapitalmarkt steigen wird. Angesichts der vielen noch ausstehenden Investitionsauszahlungen ist jedoch in der Summe von einer Steigerung der Zinsaufwendungen im Finanzplanungszeitraum bis 2022 auszugehen.

7. Ausführungen zum Finanzplan 2019:

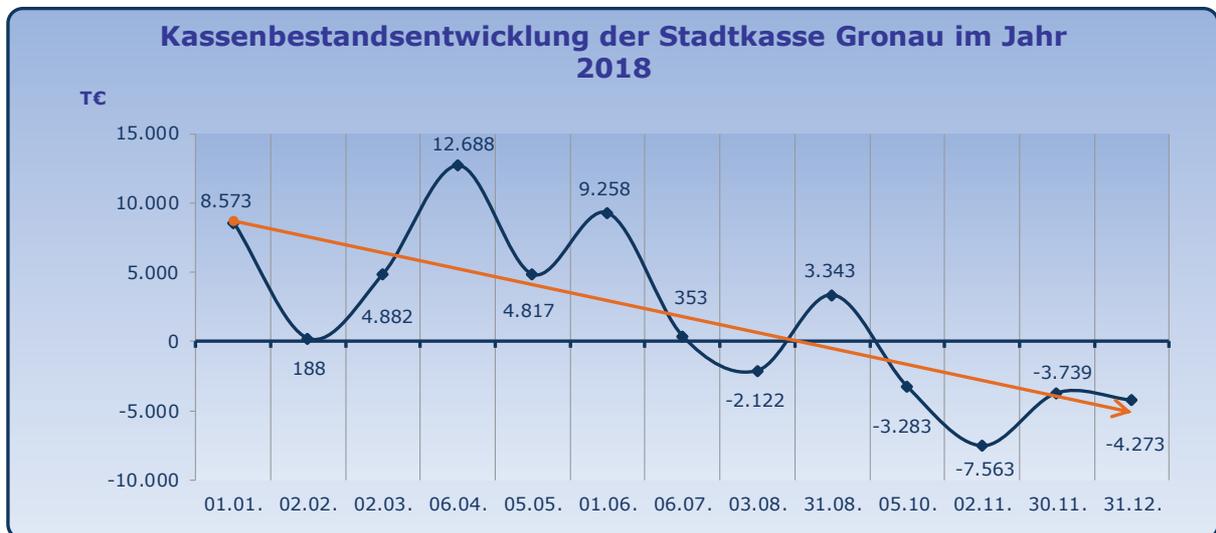
7.1 Grundsätzliches

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sollten die laufenden Auszahlungen mindestens mit einem Betrag in Höhe der ordentlichen Darlehenstilgungsleistungen (2019 = 4.919 T€) übersteigen. Nur eine Überdeckung in dieser Höhe wäre ausreichend, um zu gewährleisten, dass die Bewerkstelligung der ordentlichen Tilgungsleistung nicht durch die Neuaufnahme von (kurzfristigen) Krediten erfolgt. Leider ist das im Jahr 2019 nicht der Fall, denn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt lediglich 423 T€. Somit kommt es wenigstens im Jahr 2019 zu dem Effekt, dass eine schleichende Substitution von langfristigen Investitionskrediten durch die Aufnahme kurzfristiger Kassenkredite erfolgt, da die ordentliche Tilgungsleistung größtenteils durch die Aufnahme von Kassenkrediten bewerkstelligt wird. In den künftigen Jahren 2020 bis zum Jahre 2022 werden jedoch deutliche Ergebnisverbesserungen erwartet, die diesen negativen Effekt ausschließen.

7.2 Kassenlage/Liquidität

Die Stadtkasse Gronau konnte in der ersten Hälfte des Jahres 2018 darauf verzichten, Kassenkredite (= kurzfristige Liquiditätskredite) aufzunehmen. Lediglich für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ist ein ständiger Liquiditätskredit in Höhe von 26 T€ auszuweisen. In der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2018 wurden jedoch wieder höhere kurzfristige Kassenbestandsverstärkungen in Form von Kassenkrediten notwendig. Vor diesem Hintergrund zeigt sich die Kassenlage in der zweiten Jahreshälfte 2018 bis zur Drucklegung dieses Haushaltsplans angespannt. Der kurzfristige Liquiditätskredit der Stadtkasse Gronau valutierte zum

31.12.2018 in Höhe von 4.273 T€. Angesichts des geplanten Jahresergebnisses für den Haushalt 2018 in Höhe von -8.720 T€ und der kurzfristigen Vorfinanzierung der investiven Tätigkeiten aus Kassenbestandsmitteln für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ist die Entwicklung jedoch nachvollziehbar.



Ausgehend von den Plandaten des Haushalts ergibt sich auch in Zukunft jährlich eine Kassenlage, die die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich machen wird. Der Kassenbestand wird am Ende des Finanzplanungszeitraums 2022 mit einem Betrag in Höhe von rund -3.982 T€ prognostiziert.

Allerdings ist auch erkennbar, dass in allen Jahren der Finanzplanung 2019 bis 2022 der ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv ist. In den Jahren 2020 bis 2022 erreicht bzw. übersteigt dieser Saldo zudem die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung. Dadurch kann prognostiziert werden, dass eine schleichende Substitution von langfristigen Fremdkapital durch kurzfristige Liquiditätskredite unterbleiben wird. Denn für die Zahlung der ordentlichen Tilgungsleistung aller Investitionskredite der Stadt Gronau ist die Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten laut Prognose nicht erforderlich. In der Vergangenheit konnte dem Liquiditätsproblem der Stadt Gronau durch besonders ertragreiche Jahre begegnet werden. Die vom Rat der Stadt Gronau beschlossene „Schuldenbremse“ (Beschluss vom 19.12.2013) wird jährlich seitens der Verwaltung auf ihre Anwendbarkeit hin untersucht.

Die Haushaltssatzung 2019 sieht einen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 30.000 T€ vor, um auf entsprechende vorübergehende Bedarfe flexibel reagieren zu können. Es wird jedoch zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass der Höchstbetrag nicht ausgeschöpft werden muss.

7.3. Darstellung bedeutender Investitionsmaßnahmen

Folgende wesentliche investive Maßnahmen sind für das Jahr 2019 geplant:

Planung einzelner Investitionsmaßnahmen je Produktbereich								
Produktbereich 01 Innere Verwaltung								
Maßnahme	Bezeichnung	Ergebnis 2017 -T€-	Ansatz 2018 -T€-	Ansatz 2019 -T€-	VE 2019 -T€-	Plan 2020 -T€-	Plan 2021 -T€-	Plan 2022 -T€-
FB 466-126	Grunderwerb und Herrichtung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen	0	100	50	0	50	50	50
FB 466-133	Neubau einer Feuer- und Rettungswache	801	10.000	2.000	700	700	0	0
FD 110-1	Beratungsdienstleistungen zum Thema "Bürokonzeption Rathaussanierung/ -neubau"	0	25	25	0	0	0	0
FD 115-2	Ergänzung und Ausbau der IT-Ausstattung in der Verwaltung	334	164	145	0	97	118	33
FD 115-6	Ergänzung und Ausbau der IT-Ausstattung in Schulen	15	158	221	0	90	45	35
FD 465-15	Weiterführung der Erschließungsmaßnahmen GEG nach der Betriebsaufgabe - Endausbau Baugebiet "Spinnerei Deutschland"	3	0	100	0	0	0	0
FE 465-22	Energetische Fassadensanierung Sporthalle II	0	0	20	0	0	0	0
FD 465-34	Erwerb von Infrastrukturf lächen in Industrie- und Gewerbegebieten, die mit einem Erbbaurecht belegt sind	0	0	200	0	200	200	200
FD 465-37	Neubau eines Rathauses	1	910	2.000	2.000	12.000	7.000	5.000
FD 465-39	Sanierung der Sporthalle an der Gasstraße	148	0	775	0	800	500	400
FD 465-49	Errichtung einer Gesamtschule am Standort Gronau-Epe (Investivpaket)	63	941	400	0	0	620	0
FD 465-61	Errichtung Schulhof zum Parkplatz Driland-Kolleg	0	0	356	0	0	0	0
FD 465-63	Errichtung einer Parkplatzzfläche Lindenschule	0	0	20	0	0	0	0
FD 465-65	IT-Verkabelung an Gronauer Schulen	6	0	50	0	50	15	0
FD 465-71	Tiefgarage - Sanierung Anpassung	0	450	1.700	0	4.500	500	0
FD 465-76	Martin-Luther-Schule - Kernsanierung (investiv)	0	70	490	0	1.000	1.300	0
FD 465-77	Werner-von-Siemens-Gymnasium - Kernsanierung Turm 1 (investiv)	0	820	1.130	0	1.000	500	0
FD 465-78	Fridtjof-Nansen-Realschule - Kernsanierung (investiv)	0	405	520	0	0	800	500
FD 465-81	Werner-von-Siemens-Gymnasium - Erweiterung	0	0	350	0	0	0	0
FD 465-82	Luise - Aufzug	0	0	250	0	0	0	0
FD 465-83	Eilermarkschule - Erweiterung	0	0	250	500	500	0	0
FD 465-84	Georgschule - Fluchttreppen	0	0	90	0	0	0	0
FD 465-85	Bernhard Oberschule Umbau Aula	0	0	80	0	0	0	0
FD 465-86	Brücke - Energetische Fassadensanierung	0	0	450	0	1.500	650	0
FD 465-87	Anne-Frank-Schule - Einbau WC 2. und 3. OG	0	0	60	0	0	0	0
FD 465-88	Grundstücke des Umlaufvermögens	0	5.000	3.000	2.000	2.000	1.000	1.000
FD 465-89	Sporthalle Bernhard Oberschule - Kernsanierung	0	0	320	0	0	0	0
Teilsumme		1.371	19.043	15.052	5.200	24.487	13.298	7.218

Planung einzelner Investitionsmaßnahmen je Produktbereich								
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung								
Maßnahme	Bezeichnung	Ergebnis 2017 -T€-	Ansatz 2018 -T€-	Ansatz 2019 -T€-	VE 2019 -T€-	Plan 2020 -T€-	Plan 2021 -T€-	Plan 2022 -T€-
FD 132-1	Erwerb von Sachen des Anlagevermögens - Investiv (Ausrüstung, Geräte, Anzüge etc.)	20	90	110	0	90	90	90
FD 132-12	Einrichtung einer Feuer- und Rettungswache	0	100	900	0	0	0	0
FD 132-9	Erwerb (Ersatzbeschaffung) von Einsatzfahrzeugen	91	1.000	750	1.100	600	550	300
Teilsumme		111	1.190	1.760	1.100	690	640	390

Planung einzelner Investitionsmaßnahmen je Produktbereich								
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben								
Maßnahme	Bezeichnung	Ergebnis 2017 -T€-	Ansatz 2018 -T€-	Ansatz 2019 -T€-	VE 2019 -T€-	Plan 2020 -T€-	Plan 2021 -T€-	Plan 2022 -T€-
FD 340-68	Einrichtung und technische Ausstattung der Euregiogesamtschule Gronau-Epe	57	150	1	0	0	0	0
FD 340-69	Einrichtung und technische Ausstattung der Gesamtschule Gronau	89	252	1.320	0	240	240	240
FD 340-9	Erwerb von Anlagevermögen für städt. Schulen (Zentraler Ansatz im FD für Schultafeln, Stühle, Tische, sonstige Medien)	20	60	45	0	45	0	0
Teilsumme		166	462	1.366	0	285	240	240

Planung einzelner Investitionsmaßnahmen je Produktbereich								
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Maßnahme	Bezeichnung	Ergebnis 2017 -T€-	Ansatz 2018 -T€-	Ansatz 2019 -T€-	VE 2019 -T€-	Plan 2020 -T€-	Plan 2021 -T€-	Plan 2022 -T€-
FB 466-10	Straßenentwässerungsanteile (Kanalanschlussbeiträge) an Sondervermögen "Abwasserwerk"	600	200	314	0	250	210	180
FB 466-107	Entwicklungskonzept Epe, 2. BA	12	0	0	0	120	0	0
FB 466-139	Straßenendausbau Dr.-Heinrich-Kemper-Str.	0	20	430	0	0	0	0
FB 466-18	Erneuerung Wirtschaftswege	149	120	160	0	160	160	160
FB 466-19	Ausbau der Straßenbeleuchtungsanlagen	101	100	100	0	0	0	0
FB 466-49	B-Plan Nr. 145 Kurfürstenstraße	0	0	50	2.370	2.370	0	0
FB 466-5	Ausbau Riekenmaatweg / Schoppenkamp	478	0	662	0	0	0	0
FB 466-7	Neuerschließungen von Baugebieten (Erschließungsverträge)	69	50	50	0	1.250	50	50
FB 466-84	Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten	14	1.548	1.347	0	0	0	0
FD 466-100	Attraktivierung der Innenstadt von Gronau (Umgestaltung Fußgängerzone, Schulstr., Bahnhofstr. und Umfeld)	37	430	1.000	6.400	3.700	2.700	0
FD 466-113	Endausbau Hof Terbahl	0	0	0	0	9	85	0
FD 466-115	Endausbau Kurfürstenstraße	0	74	1.700	0	0	0	0
FD 466-116	Endausbau Kampstraße	0	0	110	0	0	0	0
FD 466-125	Straßenerneuerung Blücherstr.	0	160	22	0	0	0	0
FD 466-133	Ochtruper Straße 1. BA	0	80	65	0	1.170	0	0
FD 466-139	Entwicklungskonzept Epe, 3. BA	0	0	0	250	250	0	0
FD 466-148	Ausbau Gronauer Straße	21	0	150	0	0	0	0
FD 466-150	Ausbau Harreweg	0	50	80	0	0	0	0
FD 466-155	Stichweg Eulenborgweg	0	10	170	0	0	0	0
FD 466-156	Endausbau Grünstiege	0	0	0	390	190	200	0
FD 466-157	Endausbau Brefelds Goren	0	195	343	0	0	0	0
FD 466-158	Endausbau Klosterstiege	0	0	50	1.450	1.450	0	0
FD 466-165	Optimierung Lichtsignalanlagen an der L510 und L566	0	0	30	0	0	0	0
FD 466-168	Optimierungen an Fußgängerüberwegen	0	50	50	0	0	0	0
FD 466-171	Breitbandausbau im Außenbereich	0	4.000	1.200	0	0	0	0
FD 466-173	Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan 235 Epe Süd	0	100	100	1.000	1000	0	0
FD 466-175	Endausbau Eulenborgweg	0	100	250	0	0	0	0
FD 466-181	Barrierefreiheit Bushaltestellen	0	0	50	0	0	0	0
FD 466-185	Auffüllung von Gewerbeflächen B-Plan 248	0	0	2.600	0	0	0	0
FD 466-186	Endausbau Sparenbergstraße	0	0	70	280	280	0	0
FD 466-188	Erneuerung Fußwegumflutbrücke BW City-Passage Neustraße	0	0	85	0	0	0	0
FD 466-190	Aufweitung der Einmündung Harreweg/Vennstraße L 566 durch Verlängerung des Brückenbauwerkes von Straßen.NRW	0	0	130	0	0	0	0
FD 466-191	Grundsaniierung Kreuzungsbauwerk BW-Nr. 19-0500 Königstraße	0	0	140	0	0	0	0
FD 466-192	Grundsaniierung Rad- und Fußwegdinkelbrücke BW-Nr. 10-1500 Pappelweg	0	0	130	0	0	0	0
FD 466-193	Ertüchtigung Grenzpad Tieker Damm	0	0	50	300	300	0	0
FD 466-194	Knotenpunkt L510 Ochtruper Straße / An der Eßseite / Düppelstraße	0	0	650	0	0	0	0
FD 466-196	Endausbau Eschweg	0	0	500	0	0	0	0
FD 466-197	Endausbau Hackenbergstraße	0	0	280	0	0	0	0
FD 466-198	Knotenpunkt Steinfurter Straße / Marie-Curie Straße	0	0	120	480	480	0	0
Teilsumme		1.481	7.287	13.238	12.920	12.979	3.405	390

Planung einzelner Investitionsmaßnahmen je Produktbereich								
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege								
Maßnahme	Bezeichnung	Ergebnis 2017 -T€-	Ansatz 2018 -T€-	Ansatz 2019 -T€-	VE 2019 -T€-	Plan 2020 -T€-	Plan 2021 -T€-	Plan 2022 -T€-
FD 466-13	Entflechtungskonzept der Gewässer Stillings- und Piepenpohlgraben	7	470	120	0	120	20	20
FD 351-4	Neu- und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten (Sanierung Spielplätze)	82	64	60	0	44	44	44
FD 466-144	Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie	5	299	500	0	0	0	0
FD 466-172	Attraktivierung Dreiländersee	0	27	120	0	0	0	0
FD 466-178	Optimierung von 2 Fischauftiegsanlagen (FAA) in Gronau	0	60	0	0	0	0	0
FD 466-182	Renaturierung Glanebeeke Niederlande-Deutschland EU-WRRL	0	0	50	0	0	0	0
FD 466-183	Durchlasserneuerung Bösingbach Epe im Bereich Klosterstraße / Schoppenkamp einschl. Rückhaltevolumen	0	0	165	0	0	0	0
FD 466-184	Aufweitung an der Dinkel EU-WRRL unterhalb des Sunderhooker Weges	0	0	55	0	0	0	0
Teilsumme		94	920	1.070	0	164	64	64

Investive Einzahlungen								
Produktbereich 01 Innere Verwaltung								
Maßnahme	Bezeichnung	Ergebnis 2017 -T€-	Ansatz 2018 -T€-	Ansatz 2019 -T€-	VE 2019 -T€-	Plan 2020 -T€-	Plan 2021 -T€-	Plan 2022 -T€-
FD 465-79	Zuwendung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2	0	870	433	0	0	0	0
FD 465-88	Grundstücke des Umlaufvermögens - Verkauf	0	0	3.000	0	2.000	1.000	1.000
Teilsumme		0	870	3.433	0	2.000	1.000	1.000

Investive Einzahlungen								
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung								
Maßnahme	Bezeichnung	Ergebnis 2017 -T€-	Ansatz 2018 -T€-	Ansatz 2019 -T€-	VE 2019 -T€-	Plan 2020 -T€-	Plan 2021 -T€-	Plan 2022 -T€-
FD 132-1	Landeszuweisung für den Feuerschutz (anteilig für Investitionen)	87	40	40	0	40	40	0
FD 132-12	investive Zuwendungen v. Gemeinden/GV für die Einrichtung einer Feuer- und Rettungswache	0	0	0	0	200	0	0
Teilsumme		87	40	40	0	240	40	0

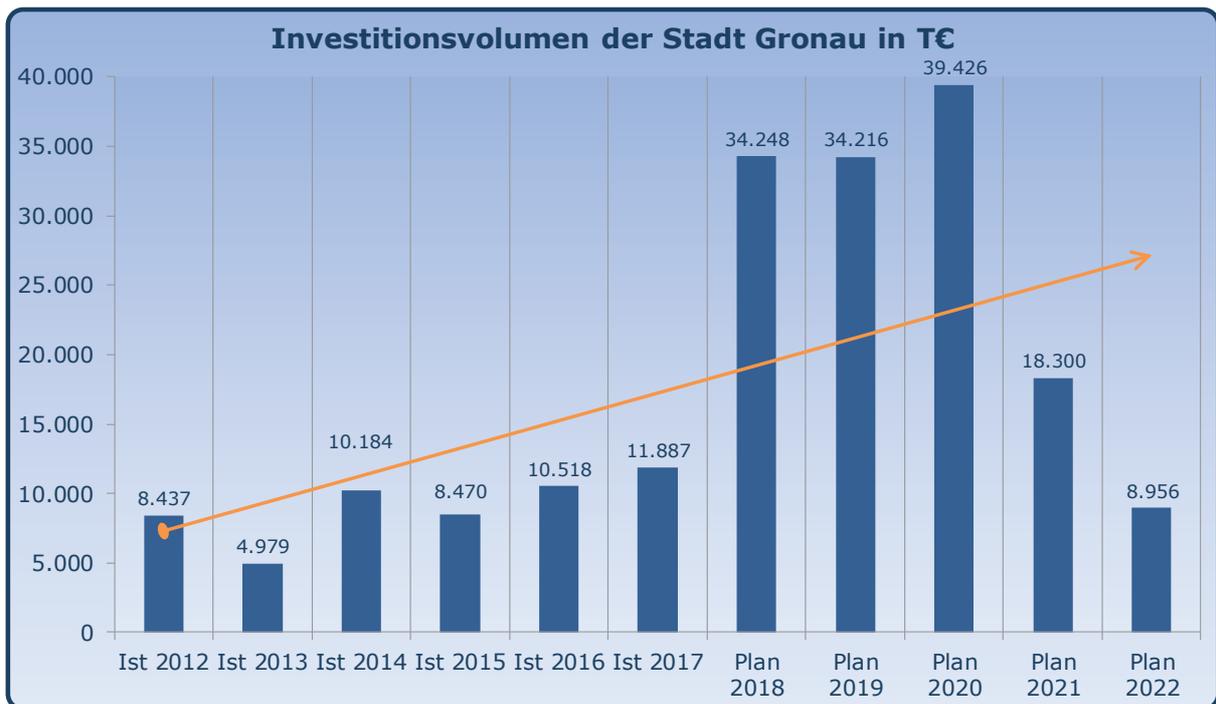
Investive Einzahlungen								
Produktbereich 08 Sportförderung								
Maßnahme	Bezeichnung	Ergebnis 2017 -T€-	Ansatz 2018 -T€-	Ansatz 2019 -T€-	VE 2019 -T€-	Plan 2020 -T€-	Plan 2021 -T€-	Plan 2022 -T€-
FD 340-7	Sportstättenpauschale (für Investitionen)	0	0	108	0	108	108	108
Teilsumme		0	0	108	0	108	108	108

Investive Einzahlungen								
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Maßnahme	Bezeichnung	Ergebnis 2017 -T€-	Ansatz 2018 -T€-	Ansatz 2019 -T€-	VE 2019 -T€-	Plan 2020 -T€-	Plan 2021 -T€-	Plan 2022 -T€-
FD 460-1	Erschließungsbeiträge - Beitragsveranlagungen nach BauGB und KAG	84	710	0	0	500	500	500
FB 466-19	Ausbau der Straßenbeleuchtungsanlagen, Beiträge	14	15	15	0	15	15	0
FB 466-5	Ausbau Riekenmaatweg / Schoppenkamp, Landeszuweisung	0	78	124	0	0	0	0
FD 466-100	Attraktivierung der Innenstadt von Gronau (Umgestaltung Fußgängerzone, Schulstr., Bahnhofstr. und Umfeld)	0	0	500	0	1.850	1.350	0
FD 466-171	Breitbandausbau im Außenbereich	0	3.600	2.000	0	2.800	0	0
Teilsumme		98	4.403	2.639	0	5.165	1.865	500

Investive Einzahlungen								
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege								
Maßnahme	Bezeichnung	Ergebnis 2017 -T€-	Ansatz 2018 -T€-	Ansatz 2019 -T€-	VE 2019 -T€-	Plan 2020 -T€-	Plan 2021 -T€-	Plan 2022 -T€-
FD 466-144	Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der EU- Wasserrahmenrichtlinie, Zuwendungen	0	400	52	0	700	0	0
FD 466-178	Optimierung von 2 Fischaufstiegsanlagen in Gronau, Zuwendungen	0	0	48	0	0	0	0
Teilsumme		0	400	100	0	700	0	0

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Maßnahme	Bezeichnung	Ergebnis 2017 -T€-	Ansatz 2018 -T€-	Ansatz 2019 -T€-	VE 2019 -T€-	Plan 2020 -T€-	Plan 2021 -T€-	Plan 2022 -T€-
FD 200-2	Investitionspauschale	348	2.240	2.279	0	2.279	2.279	2.279
Teilsumme		348	2.240	2.279	0	2.279	2.279	2.279

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von -22.730 T€ (höchstmöglicher Kreditrahmen für das Jahr 2019). Die Entwicklung der Investitionstätigkeit ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



Im Rahmen der politischen Haushaltsplanberatungen ist das Investitionsverhalten der künftigen Jahre (bis 2022) vor dem Hintergrund der endlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Gronau zu würdigen. Folgende Übersicht verdeutlicht die geplante Investitionstätigkeit bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Vergleich zur Neuaufnahme von Investitionskrediten:



7.4. Entwicklung der Schuldensituation

Der Schuldenstand für den Gesamtkonzern Stadt Gronau sank in den Jahren 2016 bis 2018, verharrt jedoch bei interkommunaler Betrachtung nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die folgende Übersicht liefert die Detaildaten:

Schuldenübersicht der Stadt Gronau (in T€)			
31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	
69.327	68.983	72.206	eigene städt. Schulden
167	161	155	Schuldendienst für Dritte
69.484	69.144	72.361	Eigene Schulden gesamt
13.214	12.434	11.632	Abwasserwerk
97	88	79	ZBU
13.311	12.522	11.711	Schulden Sondervermögen
1.358	1.231	1.096	WTG mbH
9.350	7.763	6.614	Stadtwerke GmbH
728	706	684	Kulturbüro GmbH
11.436	9.700	8.394	Schulden städt. Gesellschaften
94.231	91.366	92.466	Gesamtschulden Konzern Stadt Gronau

7.5. Finanzierungsprogramme und -umlagen

7.5.1. Gute Schule 2020

Im Rahmen des Förderprogramms „NRW-Bank. Gute Schule 2020“ stellt das Land NRW den Kommunen eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 2 Mrd. € gleichmäßig auf die Jahre 2017 bis 2020 verteilt zur Verfügung. Es soll der langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur dienen. Gefördert werden grundsätzlich Investitionen inkl. Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen. Bei diesem Programm handelt es sich um eine gemeinsame Aktion der NRW.Bank und des Landes NRW. Die Mittel werden den Kommunen in Form von Krediten zur Verfügung gestellt. Die Gesamtlaufzeit und Zinsbindung der Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei bleibt. Das Land wird für die Kommunen alle Tilgungs- und Zinsleistungen (unabhängig von der zukünftigen Zinsentwicklung) übernehmen.

Die Stadt Gronau profitiert mit einem Darlehen in Höhe von **2.390.212 €**, welches in den Jahren 2017 bis 2020 in vier Tranchen zu jeweils 597.553 € abgerufen werden kann. Das Land NRW wird die Tilgung sowie evtl. Zinszahlungen in voller Höhe übernehmen.

In seiner Sitzung am 21.03.2017 nahm der Rat das Breitbandkonzept für die Schulen zur Kenntnis. Im Übrigen beschloss er, die Mittel möglichst für förderfähige konsumtive Aufwendungen (im Schulsektor) zu verwenden. Die Höchstfördersumme muss immer erreicht werden. Sekundär sind zur Erreichung dieses Ziels die Mittel für die Errichtung einer Gesamtschule in Gronau sowie der Euregioschule am Standort Epe zu verwenden und die Darlehen entsprechend abzurufen.“

Produkt	Maßn. -Nr.	Maßnahme	2017 - T€-	2018 -T€-	2019 -T€-	2020 -T€-
01.12.01	FD 465-44	Errichtung einer Gesamtschule am Standort Gronau (Investivpaket)	5.387	2.413	0	0
01.12.01	FD 465-49	Errichtung der Euregioschule am Standort Epe (Investivpaket)	2.000	941	400	0

Die Kreditkontingente der Jahre 2019 und 2020 können auch für Investitionsmaßnahmen der Jahre 2017 und 2018 verwendet werden, welche die Förderung übersteigen und daher über Liquiditätskredite vorfinanziert wurden. Somit ist eine Verwendung des Kreditkontingents für die Gesamtschule Gronau und Euregiogesamtschule in Epe möglich.

Die für das Jahr 2019 geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen lassen erkennen, dass die Schulpauschale insgesamt nicht durch konsumtive Aufwendungen überschritten wird. Es ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, eine konsumtive Maßnahme für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ anzumelden, ohne dass die Schulpauschale zu dementsprechenden Anteilen von einem konsumtiven Ertrag zu einer investiven Einzahlung zu substituieren wäre.

Nach heutiger Prognose wird sich für das Jahr 2020 ein ähnliches Bild abzeichnen. Insofern kann hier ebenfalls kein konsumtiver Aufwand für das Förderprogramm berücksichtigt werden. Um die Höchstfördersumme dennoch zu erreichen, sind diese dann für investive Maßnahmen (s.o.) zu verwenden.

7.5.2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2020

Die kommunale Haushaltssituation bleibt trotz aller Fördermaßnahmen des Bundes und des Landes sowie einer guten Konjunktur mit hohem Steueraufkommen – auch mittelfristig betrachtet – angespannt. So hat die Haushaltsumfrage 2018 des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen gezeigt, dass bis Ende 2018 197 Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufbrauchen werden. Für 2019 erwarten dies zwölf Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal drei Kommunen. Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum insgesamt 211 der 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen- demnach 59 Prozent - ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufbrauchen werden. 17 Kommunen haben bereits vor Beginn des Jahres 2018 das gesamte Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Allein diese Zahlen belegen den aktuell dringenden Handlungsbedarf.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW hinzuweisen. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen in Form von Sozialtransferauszahlungen steigen seit Jahren. Für die Zukunft sind insbesondere angesichts der jüngst verabschiedeten Leistungsausweitung durch den Sozialgesetzgeber (Unterhaltungsvorschussgesetz, Bundesteilhabegesetz, Pflegestärkungsgesetze usw.) weiter deutliche Steigerungsraten anzunehmen. Zudem werden die Kommunen neben dem Aufwand für die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern zusätzlich mit dem Aufwand für eine Integration der Bleibeberechtigten in die Gesellschaft konfrontiert.

Auch unter Zugrundelegung beschlossener und in Aussicht gestellter Entlastungen können die zur Verfügung stehenden Erträge den finanziellen Belastungsaufwuchs keinesfalls abdecken. Die strukturelle Unterfinanzierung bleibt bestehen. Dies bestätigt nicht zuletzt auch das sofia-Gutachten¹. Danach konnten die bisherigen Bundeshilfen den Anstieg der kommunalen Sozialausgaben lediglich dämpfen, bewirkten jedoch keinen Rückgang auf das Niveau früherer Jahre. Dies gelte umso mehr, als sich die finanzielle Belastung der Kommunen durch Sozialleistungen nicht allein auf die Transferausgaben beschränke, sondern zudem mit zusätzlichen Ausgaben im Bereich der Sozialverwaltung verbunden sei, für die es jedoch keine Bundeshilfen gebe.

7.5.3. Integrationspauschale

Der Bund hat den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro durch eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt. Der NRW-Anteil der Integrationspauschale beträgt ca. 434 Mio. Euro. In den Jahren 2016 und 2017 kam der auf NRW entfallende Anteil der Pauschale in voller Höhe dem Landeshaushalt zugute. Am 10.10.2018 wurde vom Landtag NRW das Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes verabschiedet. Demnach erhalten die Gemeinden in NRW erstmals einen Teil der vom Bund weitergeleiteten Integrationspauschale in Höhe von 100 Mio. Euro als Zuweisung. Das macht für Gronau in 2018 einen Betrag von rund 281 T€ aus.

Der o. g. Gesetzentwurf des Bundeskabinetts vom 10.10.2018 sieht die Fortführung der Integrationspauschale vor. Diese wird von 2 Mrd. Euro um 435 Mio. Euro auf 2,435 Mrd. Euro erhöht.

Der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW führen in ihrer Stellungnahme an den Präsidenten des Landtages zum Entwurf des GFG 2019 vom 27.09.2018 u. a. aus, dass sie davon ausgehen, dass die politische Zusage der Landesregierung gilt, die Integrationspauschale des Bundes, so sie denn auch in den folgenden Haushaltsjahren gewährt wird, ungekürzt an die Kommunen weiter zu leiten. Bis zum Redaktionsende für die Erstellung dieses Haushaltsplans lagen noch keine verbindlichen Aussagen über die konkrete Höhe der Integrationspauschale für die Stadt Gronau vor. Folglich unterblieb zunächst eine weitergehende (höhere) Ansatzbildung in diesem Haushaltsplan. In der geplanten politischen Vorberatung des Haushaltsentwurfs für das folgende Jahr 2020 könnte jedoch ein geänderter, höherer Ansatz ab dem Haushalt 2020 Berücksichtigung finden, sofern bis dahin konkrete Verteilungskriterien vorliegen sollten.

Integration findet vor Ort in den Städten und Gemeinden statt. Daher ist hier auch jeder Euro für Integration am effektivsten eingesetzt. Von einer erfolgreichen kommunalen Integrationsarbeit profitieren letztendlich alle, auch der Bund und die Länder über die Mehreinnahmen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie über Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft.

¹ Begutachtung durch die Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sofia) zu methodischen Fragen und Bestandteilen des Systems des kommunalen Finanzausgleichs, August 2017

8. Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wurde vom Gesetzgeber aufgrund europarechtlicher Vorgaben durch die Einführung eines neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) grundlegend reformiert. Um einen geordneten Wechsel in das neue Besteuerungssystem zu ermöglichen und z. B. Verträge mit Blick auf die geänderte Rechtslage anzupassen, hat der Gesetzgeber eine langfristige Übergangsregelung in das Umsatzsteuergesetz aufgenommen.

Auf Empfehlung des beauftragten Wirtschaftsprüfers sprach sich der Rat der Stadt Gronau in seiner Sitzung am 16.11.2016 dafür aus, das Wahlrecht hinsichtlich der zeitlichen Anwendung des neuen § 2b UStG dahingehend auszuüben, dass die derzeitige Rechtslage noch bis zum 31.12.2020 beibehalten wird.

Spätestens ab dem Jahr 2021 ist somit die neue Rechtslage für die Stadt Gronau bzw. alle Kommunen verbindlich anzuwenden. Zwischenzeitlich leitete die Verwaltung bereits folgende Schritte ein, die sich in der Umsetzungsphase befinden bzw. kurzfristig erfolgen müssen:

- Erfassung aller Leistungsbeziehungen bzw. Verträge (Aufbau eines Vertragsmanagementsystems),
- Überprüfung der Einnahmen im Haushalt auf steuerliche Relevanz,
- Analyse sämtlicher Verträge und Leistungsbeziehungen hinsichtlich der steuerlichen Anforderungen,
- Optimierung aller Verträge,
- Anpassung der Satzungen,
- Prüfung der Schnittstellen zu den Beteiligungen,
- Prüfung geplanter Investitionen auf potentielle steuerliche Vorteile,
- Buchhaltungssoftware ist den umsatzsteuerlichen Veränderungen anzupassen,
- Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiterschaft.

Zukünftig wird die Stadt Gronau weitaus häufiger in den Anwendungsbereich der Umsatzsteuer geraten als bisher. Dabei ist nach Einschätzung von diversen Experten von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen von Kommunen auszugehen. Hierauf muss sich die Stadt Gronau personell, organisatorisch und technisch vorbereiten, um den dann geltenden Anforderungen des Umsatzsteuerrechts gerecht zu werden.

Wesentlicher Inhalt des organisatorisch zwingend notwendig einzurichtenden und somit neu zu schaffenden Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS) ist es, auf allen Ebenen der Kommune das Bewusstsein für ein verantwortliches Verhalten der Stadt als Steuerpflichtige zu schaffen und zu erhalten. Mit der Implementierung eines TCMS wird eine steuerlich rechtssichere Unternehmensführung ermöglicht. Damit können negative Auswirkungen im Zuge von Steuerstrafverfahren vermieden werden, die dem Hauptverwaltungsbeamten sowie den ihr nachgeordneten Beschäftigten der Stadt Gronau zur Last gelegt würden.

Entsprechend eines Urteils des Bundesgerichtshofes vom 09.05.2017 (Az. 1STR 265/15) kommt es bei der Strafzumessung darauf an, in wieweit die Kommune durch ein geeignetes Verfahren sicherstellt, dass steuerliche Rechtsverstöße verhindert werden. Nach den Empfehlungen des Städtetages ist die Einführung und Fortschreibung eines innerbetrieblichen

steuerlichen Risikomanagement- und Kontrollsystems (TCMS) als unumgänglich anzusehen. Eine Einführung eines TCMS wird dazu dringend empfohlen.

9. Digitalisierung an den Schulen in Gronau und Epe

Ein großes Thema ist die Digitalisierung. Die Stadt Gronau als GigaBitCity sollte ihre Chancen nutzen, sich zu einer digitalen Stadt zu entwickeln. Dies ist zudem ein bedeutsamer Standortfaktor insbesondere für die Wirtschaft, was sich dann langfristig ggf. über entsprechende Steuermehreinnahmen wieder amortisiert. Einen Grundstein für die fortschreitende Digitalisierung sieht die Stadt Gronau u. a. in ihren Schulen.

Im Haushalt 2019 finden sich dazu folgende Ansätze:

Produkt	Maßnahme	Plan 2019 -T€-
01.10.01	Mobiles Arbeiten/Lernen an Grundschulen	9
01.10.01	Mobiles Arbeiten/Lernen an weiterführenden Schulen	13
01.10.01	34 Displays (Tafelersatz) erweitern um Computer (Zeroclient)	10
01.10.01	Wlan Accesspoints für die Erweiterung des Wlans an allen Gronauer/Eper Schulen	46
01.10.01	Mac Mini als Darstellungsbasis für Stundenplanterminals	1
01.10.01	160 iPads für weiterführende Gronauer/Eper Schulen	54
01.10.01	350 iPads für Gronauer Grundschulen	107
01.10.01	Beamer in 38 Gronauer/Eper Grundschulklassen inkl. Apple-TV sowie Deckenhalterungen	14
01.10.01	FD 115-6: IT Neuausstattung in diversen Schulen - Immaterielle Vermögensgegenstände	20
01.10.01	FD 115-6: IT Neuausstattung in diversen Schulen - Server etc.	111
01.10.01	FD 115-6: IT Neuausstattung in diversen Schulen -Betriebs- und Geschäftsausstattung	90
01.12.01	FD 465-65: IT-Verkabelung in Gronauer Schulen	50
03.02.01	FD 340-9: IT-Neuausstattung in diversen Schulen bzw. Erwerb von Anlagevermögen	45
Summe		570

10. Bilanz

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziff. 3 GemHVO ist dem Haushaltsplan die Bilanz des Vorjahres beizufügen. Zum Haushaltsplan 2019 ist das die Schlussbilanz der Stadt Gronau zum 31.12.2017. Die Schlussbilanz ist vom Rat der Stadt Gronau festgestellt.

11. Kennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset:

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommune ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Viele dieser Kennzahlen beziehen sich zwar auf die kommunale Bilanz, einige sind allerdings auch auf den Ergebnisplan/ die Ergebnisrechnung anwendbar.

NKF-Kennzahlenset NRW

ermittelt aus den Jahresabschlüssen 2016 und 2017
sowie den Haushaltsplänen 2018 und 2019 der Stadt Gronau (Westf.)

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Erläuterung	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Haushaltsplan	Haushaltsplan
		31.12.2016	31.12.2017	2018	2019
Aufwandsdeckungsgrad	Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Es ist ein Wert über 100 % anzustreben.	102,4%	105,1%	93,5%	100,48%

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Erläuterung	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Haushaltsplan	Haushaltsplan
		31.12.2016	31.12.2017	2018	2019
Abschreibungsintensität	Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	5,3%	5,2%	6,5%	4,9%
Drittfinanzierungsquote	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.	68,7%	67,3%	47,9%	65,7%

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Erläuterung	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Haushaltsplan 2018	Haushaltsplan 2019
Netto-Steuerquote	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Es ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.	57,8%	55,5%	62,6%	64,3%
Zuwendungsquote	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hohe Zuwendungsquoten können auf eine geringe Finanzkraft der Gemeinde hindeuten.	15,6%	20,1%	18,4%	18,1%
Personalintensität	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Mittelwert liegt im interkommunalen Vergleich bei 20,5%.	20,8%	21,7%	20,0%	23,0%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ein vergleichsweise hoher Wert deutet auf ein großes Maß an Auslagerungen hin, ein niedriger Wert deutet eher darauf hin, dass die meisten Aufgaben mit eigenem Personal durchgeführt werden. Der Mittelwert liegt im Interkommunalen Vergleich bei rund 17 %.	17,2%	21,0%	16,5%	16,6%
Transferaufwandsquote	Die Transferaufwandsquote gibt an, welchen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Mittelwert im Interkommunalen Vergleich liegt bei ca. 45 %.	50,6%	44,3%	50,0%	48,3%

12. Schlussbemerkungen und Ausblick:

Politisch beschlossene Eckwerte in den letzten Jahren bereiteten den Weg für diesen Haushalt 2019, der sich fiktiv ausgeglichen präsentiert und in den Folgejahren eine positiv verlaufende Tendenz zu einem stetigen strukturellen Ausgleich aufweist.

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren.

Während in Gronau und Epe der bundesweite Trend einer alternden Gesellschaft ebenfalls zu prognostizieren ist, weicht die Entwicklung der Gesamteinwohnerzahl von der in anderen Kommunen ab. Ein Rückblick auf die vergangenen 10 Jahre, aber auch die heute vorliegenden Bevölkerungsprognosen zeigen eine Tendenz zu weiter steigenden Einwohnerzahlen für unsere Stadt. Neben Zuwächsen durch den Zuzug von Arbeitskräften lässt sich eine steigende Geburtenrate und damit einhergehend eine Zunahme in der Altersgruppe der Kleinkinder feststellen.

Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren. Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Gronau stellt sich mit diesem Haushalt 2019 der Verantwortung für nachfolgende Generationen, erhält das Eigenkapital und strebt weiterhin achtsam ein Gleichgewicht im Ergebnisplan an. Nachdem in den vergangenen Jahren der Aufzehrung der Ausgleichsrücklage entgegenzuwirken war, kann mit der positiven Perspektive der Mittelfristplanung bis 2022 die Rücklage moderat aufgefüllt und tatsächlich Vorsorge für zukünftige Jahre betrieben werden. Die erfolgreiche Konsolidierung aber auch positive externe Faktoren wie der Wegfall der Solidaritätsumlage auf kommunaler Ebene und des Einheitslastengesetzes verhelfen zu einer deutlichen Stabilisierung der Ergebnisse. Konjunkturelle Prognosen weisen auch für die kommenden Jahre Wachstum aus. Dennoch bleibt gerade für die Kommunen die positive Ent-

wicklung fragil, da sich trotz aller positiven Parameter die Sozialtransfers auf hohem Niveau befinden und weiterhin Unsicherheiten im Zusammenhang mit den noch folgenden großen Integrationsaufgaben der Flüchtlinge in unserer Stadt und der langfristigen Versorgung mit Wohnraum bestehen.

Hier bleiben Land und Bund gefordert, ausreichende Unterstützungen zu leisten und Konnexitätslücken zu schließen. Die aktuelle positive Entwicklung darf indes nicht darüber hinwegtäuschen, dass weitere Anstrengungen erforderlich sein werden, um auch langfristig ausgeglichene Haushalte zu gewährleisten.

Kritische Auseinandersetzungen mit Aufgaben und Leistungen der Stadt bleiben erforderlich, um Aufwand und Ertrag in der Balance zu halten. Denn Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung und strukturell tatsächlich ausgeglichene Haushalte in der Gegenwart führen erst zu der Generationengerechtigkeit in der Zukunft, für die wir gemeinsam verantwortlich zeichnen.

Dabei bleiben neben Ausgaben für Integration und Bildung Investitionen in die Infrastruktur unserer Stadt die zentralen Aufgaben. Modernisierungen und Erweiterungen von Schulen und nicht zuletzt die Maßnahmen, die sich aus dem integrierten städtebaulichen Handlungskonzept für die Stadt Gronau ableiten, sind Schwerpunkte für die nächsten Jahre. Um Wohnraum in der Stadt schaffen und attraktive Gewerbeflächen anbieten zu können, sind auch in den kommenden Jahren Anstrengungen zur Grundstücksentwicklung und –vermarktung vonnöten.

Qualitatives Wachstum im Kontext des jährlichen Werteverzehrs des Anlagevermögens bleibt weiterhin Maxime für die Budgets der investiven Projekte, um angesichts der Folgekosten, die sich aus den Investitionen langfristig ergeben, die Konsolidierungsbemühungen für den Gesamthaushalt nicht zu konterkarieren.

Die Rahmenbedingungen im Haushalt der Stadt Gronau für Investitionen sind jedoch nach wie vor gut, wenngleich in einigen Bereichen die Fachkräfte knapp und die Ausschreibungsergebnisse (zu) hoch sind. Die Haushaltsplanung bleibt darauf ausgerichtet, investieren zu können, aber auch die städtischen Finanzen geordnet zu halten. Finanzierungen aus der Substanz heraus sollen weiterhin vermieden werden.

Der Haushaltsplan 2019 bietet eine solide Grundlage für die nun kommenden politischen Haushaltsberatungen. In den Jahren 2020 bis 2022 kann jeweils ein struktureller Haushaltsausgleich mit jeweils positiven Jahresergebnissen prognostiziert werden, der vollständig aus eigener Kraft (d. h. ohne jegliche Schlüsselzuweisungen) gelingt.

Ausschlaggebend für einen künftigen Haushaltsausgleich ist die weitere Entwicklung der Finanzkraft der Stadt Gronau auf der Ertragsseite und der Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite.

gez. Jörg Eising
Stadtkämmerer

statistische Daten

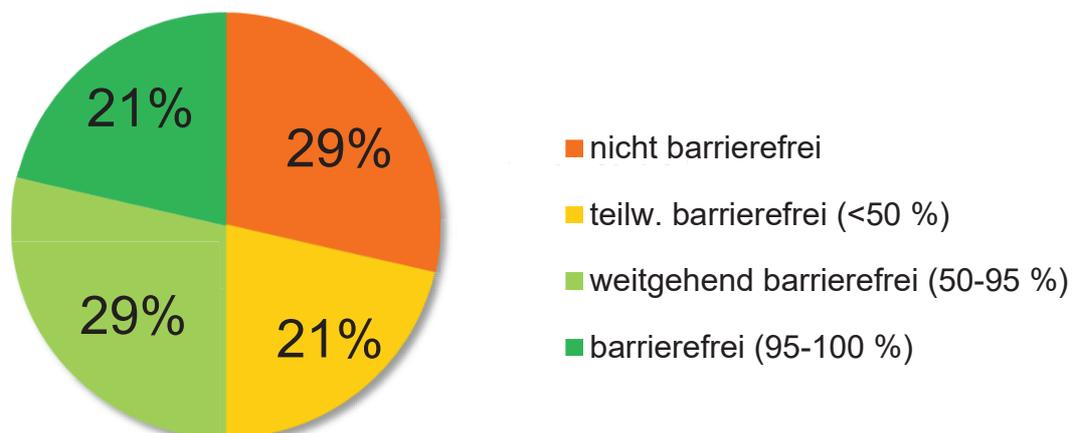


Gebietsfläche	78,64 km²
Gronau	33,87
Epe	44,77

Einwohnerzahlen	Stand 31.12.2017
Einwohner_innen	49.024
Einwohner_innen über 65 Jahre	8.226
Einwohner_innen unter 21 Jahre	11.330

Schulen	Brutto- grundfläche	Barrierefreiheit	Schülerzahl 31.12.2017
Grundschulen	28.481 m ²		1.884
Bernd-Overberg-Schule	4.592 m ²	nicht barrierefrei	196
Buterlandschule	2.826 m ²	weitgehend barrierefrei (50-95 %)	227
Eilermarkschule	5.210 m ²	weitgehend barrierefrei (50-95 %)	351
Georgschule	3.343 m ²	nicht barrierefrei	217
Hermann-Löns-Schule	3.529 m ²	teilw. Barrierefrei (<50 %)	181
Lindenschule	3.402 m ²	barrierefrei (95-100 %)	223
Martin-Luther Schule	3.594 m ²	barrierefrei (95-100 %)	199
Viktoriaschule	2.985 m ²	teilw. Barrierefrei (<50 %)	290
Hauptschulen	4.855 m ²		
Sophie-Scholl Schule (auslaufend)	4.855 m ²	nicht barrierefrei	222
Realschulen	8.539 m ²		
Fridtjof-Nansen Realschule	8.539 m ²	barrierefrei (95-100 %)	850
Gesamtschulen	21.839 m ²		
Euregio Gesamtschule	6.146 m ²	nicht barrierefrei	454
Gesamtschule Gronau	15.693 m ²	weitgehend barrierefrei (50-95 %)	681
Gymnasium	11.403 m ²		
Werner-von-Siemens Gymnasium	11.403 m ²	teilw. Barrierefrei (<50 %)	787
Weiterbildungskolleg	4.779 m ²		
Driland Kolleg	4.779 m ²	weitgehend barrierefrei (50-95 %)	480

Grad der Barrierefreiheit in Schulen in Gronau in %



Kindergärten	Bruttogrundfläche
städtische Kindergärten	3.098 m ²
Bewegungskindertagesstätte Janosch	751 m ²
Kindertagesstätte Dinkelnest	684 m ²
Kindertagesstätte Luise	642 m ²
Kindertagesstätte Haus Buterland	1.020 m ²
Kindergärten (Gebäude in städt. Eigentum)	1.416 m ²
KiTa AWO Overdinkelstraße	796 m ²
Astrid-Lindgren-Kindergarten	620 m ²

Jugendzentren	Bruttogrundfläche
	1.805 m ²
Städt. Jugendzentrum Luise	1.283 m ²
Städt. Jugendzentrum Stop	522 m ²

Sporthallen	Bruttogrundfläche
	16.927 m ²
Turnhalle Eilermarkschule	1.713 m ²
Jahnturnhalle, Gildehauser Str. 114	808 m ²
Turnhalle B-Overbergschule	957 m ²
Sporthalle Georgschule	1.392 m ²
Sporthalle Buterlandschule	823 m ²
Turnhalle Martin-Luther-Schule	740 m ²
Sporthalle 1, Laubstiege	3.893 m ²
Sporthalle 2, Laubstiege	2.001 m ²
Turnhalle Fridtjof-Nansen-Realschule	733 m ²
Sporthalle Epe	3.049 m ²
Turnhalle Pestalozzischule	820 m ²

Verwaltungsgebäude	Brutto-	Barrierefreiheit
	17.149 m ²	
Rathaus	7.679 m ²	weitgehend barrierefrei (50-95 %)
Nebenstelle Grünstiege	2.599 m ²	weitgehend barrierefrei (50-95 %)
Amtshaus Epe	1.874 m ²	weitgehend barrierefrei (50-95 %)
Brücke	4.997 m ²	weitgehend barrierefrei (50-95 %)